



Seniorenpolitisches Konzept für die Gemeinde Utting

Augsburg, im Februar 2014

Herausgeber

Gemeinde Utting

Eduard-Thöny-Straße 1

86919 Utting am Ammersee

Tel.: 08806/9202-0

Fax: 08806/9202-22

E-Mail: info@utting.de

Internet: www.utting.de/

Ansprechpartner

FÜREINANDER e.V.

1. Vorsitzender Herr Hans Starke

Bahnhofstr. 17

86919 Utting am Ammersee

Tel.: 08806/924 165

Fax: 08806/924 167

E-Mail: hans.starke@web.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Institut für Sozialplanung,
Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung
und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0821/346 298-0

Telefax: 0821/346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

1. Einleitung	7
1.1 Vorgeschichte und zeitlicher Ablauf	7
1.2 Gesetzliche und weitere Grundlagen des Seniorenpolitischen Konzepts für die Gemeinde Utting	8
1.3 Zielsetzungen, Vorgehensweise und Aufbau des Berichts	12
2. Demographische Aspekte	16
2.1 Bevölkerungsentwicklung ab 1950 sowie Bevölkerungsprognose bis 2033	16
2.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen	23
3. Abschätzung des Pflegebedarfs bis 2033 für die Gemeinde Utting	26
3.1 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2033 - „Status Quo“-Variante	31
4. Vorarbeiten zum Seniorenpolitischen Konzept	36
4.1 Der Verein FÜREINANDER e.V.	36
4.2. Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Utting	38
4.3. Schriftliche Vollerhebung bei allen 67-Jährigen und älter	41
5. Ergebnisse des Bürgerworkshops am 07. Dezember 2013 in der Gemeinde Utting	46
5.1 Gründe und Vorgehensweise des Bürgerworkshops in der Gemeinde Utting	46
5.2 Durchführung des Workshops	47
5.2.1 Ablauf des Workshops in der Gemeinde Utting	47
5.2.2 Ergebnisse der themenbezogenen Arbeitsgruppen	51
5.2.3 Gemeinsame Vorstellung der Ergebnisse durch die Arbeitsgruppen	55
5.3 Schlussdiskussion und Fazit des Bürgerworkshops	57
6. Seniorenpolitisches Konzept für die Gemeinde Utting – Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen	59
6.1 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld	59
6.2 Handlungsfeld Soziales	65
6.3 Handlungsfeld Pflege und Nachbarschaftliches	71
7. Zusammenfassung mit Empfehlungen	79
8. Anhang	86
8.1 Einladung zum Bürger-Workshop	86
8.2 Arbeitsaufträge der einzelnen Handlungsfelder	88
8.3 Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen	91

8.3.1	Ergebnisplakat der Arbeitsgruppe I: „Wohnen und Wohnumfeld“	91
8.3.2	Ergebnisplakat der Arbeitsgruppe II: „Soziales“	92
8.3.3	Ergebnisplakat der Arbeitsgruppe III: „Pflege und Nachbarschaftliches“	93
8.4	Bepunktung bei Bedarfe bzw. Maßnahmen (gesamt)	94
8.5	Impressionen aus dem Workshop	95
8.5	Exkurs: Altersarmut und Einkommenssituation	101

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2-1: Entwicklung der Bevölkerung in der Gemeinde Utting (heutiger Gebietsstand)	16
Darstellung 2-2: Entwicklung aller Altersgruppen in der Gemeinde Utting, (2013 bis 2033), absolut und in Prozent	18
Darstellung 2-3a: Bevölkerung in der Gemeinde Utting Anfang 2013* im Vergleich zu Bayern, Modell mit Wanderungen	20
Darstellung 2-3b: Bevölkerung in der Gemeinde Utting Anfang 2023* im Vergleich zu Anfang 2013, Modell mit Wanderungen	21
Darstellung 2-3c: Bevölkerung in der Gemeinde Utting Anfang 2033* im Vergleich zu Anfang 2013, Modell mit Wanderungen	22
Darstellung 2-4: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Gemeinde Utting, 2013* bis 2033, Jahresanfang 2013=100%	23
Darstellung 2-5: Entwicklung der Altersgruppen ab 60 Jahren in der Gemeinde Utting, 2013 bis 2033, absolut und in Prozent	24
Darstellung 3-1: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2011, Vergleich Gemeinde Utting, Landkreis Landsberg am Lech, Stadt München, Landkreise Oberbayern und Bayern	28
Darstellung 3-2: Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Oberbayern im Vergleich zu Bayern Ende 2011, Bayern = 100 %	30
Darstellung 3-3: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Gemeinde Utting 2013 - 2033 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten	32
Darstellung 4-1: Konzeptstruktur des Vereins FÜREINANDER e.V.	38
Darstellung 4-2: Haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie Sie in Zukunft wohnen möchten? (F7)	42
Darstellung 4-3: Welche Versorgungseinrichtungen oder Angebote für Ältere fehlen in Ihrer näheren Umgebung oder überhaupt in Ihrer Gemeinde/Stadt? (F17)	43
Darstellung 4-4: Leisten Sie selbst für einen Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn regelmäßig Hilfe im Alltag? (F11)	43
Darstellung 5-1: Aufteilung der Handlungsfelder	50
Darstellung 5-2: Aufteilung der Arbeitsgruppen	51

1. Einleitung

1.1 Vorgeschichte und zeitlicher Ablauf

Seniorenpolitische Aktivitäten gibt es in der Gemeinde Utting schon seit geraumer Zeit. So z.B. im Rahmen der Mitarbeit am Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Landsberg am Lech von Mitte 2010 und im entsprechenden Begleitgremium dieses Projektes. Als ein wesentliches Arbeitsmodul wurden auf der Basis einer Stichprobe in allen 31 Gemeinden des Landkreises die 67 Jahre und Älteren schriftlich befragt. Themen waren dabei u.a. die Bereiche Wohnen und das Umfeld, Hilfen – Unterstützungsbedarfe – Pflege, Ehrenamt und Nachbarschaft, Nahversorgung, Mobilität und Zukunftsvorstellungen. Auf Wunsch der Gemeinde Utting wurde die Stichprobe der zu befragenden Senior/innen hier zu einer Vollerhebung aufgestockt. 50 Prozent der insgesamt 667 Personen beantworteten den Fragebogen – was für einen sehr guten Rücklauf und ein deutliches Interesse spricht – und stellten der Gemeinde damit eine wertvolle Basis für künftige Aktivitäten zur Verfügung.

Zu nennen ist hier ausdrücklich auch der Verein FÜREINANDER e.V., der sich seit dem Jahr 2002 in der Seniorenarbeit in der Gemeinde engagiert: Zunächst geschah dies als Verein soziale und kulturelle Dienstleistungen Ammersee-West e.V. – SKDA – Utting und ab Herbst 2011 eben als FÜREINANDER e.V. Ziel ist es, ältere Bürger/innen zu unterstützen, damit diese auch bei altersbedingten Einschränkungen weiterhin ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen und sozialen Umgebung führen können. Die Leistungen der Ambulanten Dienste sollen durch die Aktivitäten des Vereins ergänzt werden, gemäß dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“. Auch die Weiterentwicklung des Vereins in Richtung Nachbarschaftshilfe und Netzwerkarbeit in der Gemeinde und im Landkreis wird angestrebt. In Kapitel 4.1 wird hierauf noch detaillierter einzugehen sein.

Die oben kurz skizzierten Ziele des Vereins entsprechen zu großen Teilen auch den Zielsetzungen von Quartierskonzepten. Insofern war es nur folgerichtig und konsequent, dass FÜREINANDER e.V. im Förderbereich „Umsetzung von Projekten des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier und zum Aufbau von Nachbarschaften/Nachbarschaftshilfen“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) einen entsprechenden Antrag stellte. In der Projektskizze vom 11.04.2013 heißt es: „Diese Ziele decken sich in weiten Bereichen mit den Zielen eines Quartierskonzeptes. Hierzu zählen z.B. die räumliche Dimension, die soziale Dimension wie beispielsweise die Integration in die örtliche Gemeinweseninfrastruktur oder die Einrichtung von Quartiersstützpunkten. Dabei spielt auch die Erfahrung unserer bisherigen Arbeit eine wesentliche Rolle, dass nämlich nicht mehr von zentralen und großen Einrichtungen her gedacht werden darf, sondern kleinräumig, nahe bei den Menschen.“

Deshalb wird beabsichtigt ein Seniorenpolitisches Konzept zu erarbeiten, das der Gemeinde als Leitbild dienen soll und umgesetzt werden kann... Die Zielgruppe soll grundsätzlich alle Senioren umfassen, beginnend bei 65+ bis zu Hochaltrigen. Dabei sind auch an Demenz erkrankte Bürger mit einbezogen".

Zur fachlichen und sozialwissenschaftlichen Unterstützung bei der Erarbeitung des Konzepts stellte der Verein nach der Bewilligung des Projekts durch das KDA dann den Kontakt zum Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) her. Entsprechende konzeptionelle Gespräche und Vorüberlegungen fanden ab Herbst 2013 statt und inhaltliche Skizzen wurden erarbeitet.

1.2 Gesetzliche und weitere Grundlagen des Seniorenpolitischen Konzepts für die Gemeinde Utting

Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (**AGSG**)“ hat ohne Zweifel sehr weit reichende Konsequenzen für den Bereich der Altenhilfe, Altenpflege und generell der Seniorenarbeit. In Artikel 68 Abs. 1 AGSG wird der Zweck und der Geltungsbereich dieses Gesetzes bzw. Gesetzesteils dargelegt:

„Zweck der Vorschriften dieses Teils ist es, im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten“. Anschließend in Absatz 2 nennt das Ausführungsgesetz die **dafür Verantwortlichen** und nimmt diese dann auch in die Pflicht: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken“. Des Weiteren wird in Absatz 3 auch die Geltung für die Einrichtungen betont: „Die Vorschriften dieses Teils gelten für alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat Bayern, auf die das Elfte Buch Sozialgesetzbuch Anwendung findet“.

Dabei haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden nach dem Artikel 71 AGSG „als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste im Sinn des § 71 Abs. 1 SGB XI rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich der Pflegedienste für psychisch kranke Menschen sowie von überregionalen Pflegediensten für behinderte Menschen, deren Tätigkeit mindestens den Bereich einer Region im Sinn des Bayerischen Landesplanungsgesetzes umfasst, Pflichtaufgabe der Bezirke im eigenen Wirkungskreis“.

Ebenso haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden „als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich entsprechender Einrichtungen für behinderte oder psychisch kranke Menschen Pflichtaufgabe der Bezirke im eigenen Wirkungskreis“.

Hinsichtlich der vollstationären Einrichtungen haben nach Artikel 73 AGSG „die Bezirke als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte vollstationäre Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich entsprechender Einrichtungen der Altenpflege Pflichtaufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis“.

Der Artikel 69 Abs. 2 AGSG macht deutlich, dass das Gesetz auch zu einer **deutlichen Aufgabenerweiterung der Altenhilfe** geführt hat:

„Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“. Die bisherige Pflegebedarfsplanung ist somit – neben anderem – nur mehr ein Bestandteil der Bedarfsermittlung und des weit umfassenderen Gesamtkonzepts.

Es ist in Anbetracht dessen sicherlich nicht zu hoch gegriffen, von einem nachhaltigen **Paradigmenwechsel** zu sprechen, bei dem über den Versorgungsaspekt deutlich hinausgehend nunmehr die gesamte Lebenswelt der älteren Menschen mit ihren vielfältigen Facetten in den Blickwinkel genommen wird.

In der Begründung zu Artikel 69 AGSG heißt es:

„Während Art. 69 Abs. 1 AGSG unverändert dem bisherigen Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (**AGPflegeVG**) entspricht, ist Abs. 2 neu. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senior/innen zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs.

15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei“.

Zielsetzung eines regionalen, integrativen Seniorenpolitischen Konzepts (**SPK**) ist es somit, den **Grundsatz „Ambulant vor Stationär“** unter Einbeziehung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zukünftig konsequent umzusetzen.

Im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde auf Basis des Artikels 69 AGSG ein entsprechendes **Eckpunktepapier** mit Arbeitshilfen zur Ausarbeitung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte im Rahmen einer Arbeitsgruppe (Kommunale Spitzenverbände, Sozialministerium, AfA) entwickelt¹. Es dient u.a. als Leitfaden für die Ausarbeitung des Konzepts.

Mit zu berücksichtigen sind in diesem Kontext aber sicherlich auch die **offiziellen Leitlinien** der Bayerischen Seniorenpolitik, die wie folgt lauten²:

- Heterogenität des Alters bedingt Differenziertheit seniorenpolitischer Lösungen;
- Potenziale des Alters erlauben und erfordern Stärkung der Eigeninitiative;
- Vorrang von Selbstbestimmung und Selbsthilfe vermeidet Unterforderung und Überversorgung;
- Qualitätsoffensive als Antwort auf verschärfte und neuartige Bedarfslagen.

„Anders als bei herkömmlichen Landesaltenplänen (bzw. Altenhilfeplänen für Landkreise) geht es (bei diesem Konzept; Anm. d. Verf.) dabei weniger um eine eher statistisch-statische Beschreibung der aktuellen oder kurzfristig-zukünftigen Versorgungssituation, sondern vielmehr um zukunfts feste, Folgen abschätzende Leitlinien und prozessorientierte Konzepte, da nur auf diese Weise der Dynamik der Entwicklung Rechnung getragen werden kann“³.

Mit dem **Pflege-Weiterentwicklungsgesetz** und dem **Pflege- und Wohnqualitätsgesetz**⁴ haben sich in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von grundlegenden Verbesse-

1 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2008.

2 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Seniorenpolitisches Konzept, München 2006, S. 25 ff.

3 Ebenda, S. 6.

4 Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874). Es trat am 01. Juli 2008 in Kraft.

rungen ergeben, die sich bereits bisher und insbesondere auch in der Zukunft entscheidend auf den Verbleib im häuslichen Umfeld bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit und auf die Belegung stationärer Pflegeplätze auswirken dürften. Es sind dies insbesondere:

- Anhebung der Leistungen für die häusliche Pflegehilfe und Pflegegeld (§§ 36 und 37 SGB XI);
- Übernahme zusätzlicher Leistungen für teilstationäre Pflege, d.h. Tagespflege, die nur teilweise auf die Leistungen für die häusliche Pflegehilfe und das Pflegegeld angerechnet werden (§ 41 SGB XI);
- Erhöhung der Sätze für Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI);
- Zusätzliche Betreuungsleistungen für Personen mit erheblichen Einschränkungen der Alltagskompetenz, die sich in häuslicher Pflege befinden, in Höhe von 100 bis 200 Euro pro Monat (§§ 45 a, b SGB XI). Dies gilt zusätzlich für Personen, welche den Anforderungen der Pflegestufe 1 nicht ganz genügen, entsprechend der Pflegestufe 0;
- Besondere Förderung ehrenamtlicher Strukturen (§ 45 d SGB XI).

Das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (**Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG⁵**) ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten. Über die oben bereits kurz skizzierten Veränderungen hinaus wird damit beabsichtigt, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen mehr Wahlmöglichkeiten einzuräumen, alternative Wohnformen zu fördern, die Betroffenen im Begutachtungsprozess zu stärken, die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern und die Rehabilitation zu stärken.

Besonders hervorzuheben ist, dass demenziell erkrankte Menschen ab diesem Zeitpunkt mehr Leistungen und mit der häuslichen Betreuung auch zielgenauere Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können: Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz haben nunmehr in der so genannten Pflegestufe 0 Anspruch auf 225 Euro für Pflegesachleistungen oder 120 Euro Pflegegeld für pflegende Angehörige pro Monat. Durch diese Leistungsverbesserungen dürfte speziell auch die häusliche Pflege künftig gestärkt werden, womit dem Grundsatz des Seniorenpolitischen Konzepts – aber auch des Pflegeversicherungsgesetzes – „Ambulant vor Stationär“ in deutlicherem Ausmaß als bisher Rechnung getragen wird.

Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) vom 08. Juli 2008 (GVBl. S. 346). Es trat am 01. August 2008 in Kraft.

5 Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz-PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246).

1.3 Zielsetzungen, Vorgehensweise und Aufbau des Berichts

In großen Zügen und der generellen Ausrichtung sind die Zielsetzungen des KDA und des FÜREINANDER e.V. Utting am Ammersee sehr ähnlich. „Das KDA steht für die Umsetzung eines selbstbestimmten Lebens im Alter. Hierzu arbeiten wir zum einen daran, die Älteren selbst zu stärken und ihre Fähigkeiten zum Selbstmanagement zu unterstützen. Zum anderen setzen wir uns dafür ein, den Lebensraum vor Ort lebenswerter zu machen und ein Orientierung gebendes Umfeld zu schaffen, um Menschen einen längeren Verbleib zu Hause – auch bei Hilfe- und Pflegebedarf – zu ermöglichen... Die Strukturen vor Ort müssen weiterentwickelt werden, um den demographischen Wandel zu bewältigen... Bei der Quartiersentwicklung geht es darum, das Lebensumfeld oder die Quartiere von Menschen so zu gestalten, dass sie mehr Orientierung bieten und Menschen trotz Hilfe- und Pflegebedarf länger zu Hause wohnen können. Das Quartier bezeichnet dabei zum Beispiel den Stadtteil oder die Gemeinde, deren Bürgerschaft durch eine gemeinsame Identität und eine soziale Interaktion gekennzeichnet ist. Wichtig bei diesem Ansatz ist, dass ein längerer Verbleib zu Hause nicht mit Unterversorgung einhergeht“⁶.

Auch der Ansatz und die reale Ausgestaltung der Arbeit des Vereins ist durch Stichworte wie Niedrigschwelligkeit, nahe an den Menschen, kleinräumig, Ambulant vor Stationär etc. gekennzeichnet. Ziel ist es, ein Seniorenpolitisches Konzept auf Gemeindeebene zu entwickeln, das als Grundlage dienen kann, um die einzelnen Handlungsfelder zusammenzuführen und die Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen, Empfehlungen und Ideen zu befördern.

Dazu bedarf es zunächst einer genauen Analyse der weiteren demographischen Entwicklung in der Gemeinde Utting, insbesondere natürlich mit dem Schwerpunkt auf den älteren Generationen bis in die Dreißiger Jahre. Aber selbstverständlich ist in diesem Kontext auch ein Blick in die Vergangenheit über die Entwicklungen bis heute nützlich und informativ (vgl. dazu Kapitel 2).

Die Abschätzung des Pflegebedarfs in der Gemeinde Utting wird für den Zeithorizont der nächsten 20 Jahre im Kapitel 3 dargestellt.

In einem weiteren Arbeitsschritt gilt es dann die bislang auf der Gemeindeebene bereits geleisteten einschlägigen Vorarbeiten im Hinblick auf ihre – möglichen – Beiträge zur Erarbeitung des SPK zu sichten, aufzubereiten und zu bewerten (vgl. dazu Kapitel 4).

6 Michell-Auli, P., Kremer-Preiß, U., Quartiersentwicklung. KDA-Ansatz und kommunale Praxis, Köln 2013, S. 7 und 9.

Ein weiteres sehr wichtiges Modul, das zentrale Beiträge zum SPK liefert, sind die Ergebnisse des Bürgerworkshops „In Utting am Ammersee alt werden. Wie ich es mir vorstelle und was ich mir dazu wünsche“, der Anfang Dezember 2013 durchgeführt wurde (vgl. dazu Kapitel 5).

Die Zusammenführung aller bislang schon geleisteter Vorarbeiten und im Rahmen des Projekts durchgeführten Arbeitsschritte in einer Art synoptischer Zusammenschau für die drei zentralen Handlungsfelder „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ und „Pflege und Nachbarschaftliches“ erfolgt dann im Kapitel 6 dieses Bericht. Abgeleitet werden für das SPK und die drei Handlungsfelder hier dann auch entsprechende Maßnahmenvorschläge, Empfehlungen und Ideen entwickelt und dargelegt. Auch auf die jeweiligen Zuständigkeiten und Ansprechpartner wird eingegangen.

Das inhaltlich abschließende Kapitel 7 beinhaltet eine zusammenfassende Einschätzung und Bewertung des Projekts und mündet in einen kurzen Ausblick in die Zukunft.

Im Anhang des Berichts finden sich für die interessierte Leserin bzw. den interessierten Leser, die einen tieferen Einblick in die empirischen Grundlagen und Ergebnisse gewinnen möchten, dann entsprechendes Material zum Bürgerworkshop, der Demographie, der Bürgerbefragung usw.

2. Demographische Aspekte

2.1 Bevölkerungsentwicklung ab 1950 sowie Bevölkerungsprognose bis 2033

Diesem Kapitel zur Bevölkerungsprognose liegt eine im Zusammenhang mit der aktuellen Schulbedarfsplanung für den Landkreis Landsberg am Lech auf Gemeindeebene basierende Bevölkerungsprognose zu Grunde, die der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) in Zusammenarbeit mit SAGS erstellt.

Die Bevölkerungsentwicklung in der heutigen Gemeinde Utting ist seit den späten 1950er Jahren, nach einem anfänglichen Rückgang, bis in die Gegenwart durch einen nahezu kontinuierlichen Anstieg gekennzeichnet. In den fünfziger Jahren erfolgte zunächst ein Bevölkerungsrückgang, der durch eine Abwanderung von Gemeindebewohner/innen in Richtung der Ballungsräume (z.B. München oder Augsburg) zu begründen ist. Mit den Sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts setzte dann der Beginn eines kontinuierlichen Anstiegs der Bevölkerung in der Gemeinde Utting ein. Der höchste prozentuale Anstieg erfolgte schließlich Ende der Achtziger Jahre bis ins neue Jahrtausend, auch als Folge von Zuwanderungen auf Grund der Öffnung der Grenzen. Seit Anfang des Jahrtausends nehmen die Einwohner/innenzahlen in der Gemeinde zwar weiter zu, allerdings erfolgte diese Entwicklung zuletzt unter Berücksichtigung eines leichten Rückgangs als Folge des Zensus effektes im Vergleich der Fortschreibung des Jahres 2010 mit 2011. Im Jahr 2012 erreicht die Gemeinde eine Größe von 4.368 Einwohner/innen (vgl. Darstellung 2-1).

Darstellung 2-1: Entwicklung der Bevölkerung in der Gemeinde Utting
(heutiger Gebietsstand)⁷

Jahr	1950	1961	1970	1987	2000	2010	2011	2012
Gemeinde Utting	2882	2.589	2.652	2.933	3.833	4.355	4.342	4.368
In %, 1950=100%	100	89,8	92,0	101,8	133,0	151,1	150,7	151,6

Quelle: SAGS 2014, 1950 – 1987: Ergebnisse der Volkszählungen; 2000 – 2011: Fortschreibung der Volkszählungsdaten 1987. Vgl. auch die aktuell erschienen Ergebnisse des Zensus 2011: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus-ergebnisse>.

⁷ Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Die aktuellen Geburtenraten (Auswertung der Jahre 2007-2011) liegen mit 1,47 Kindern je Frau in der Gemeinde Utting über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,34 Kinder je Frau). Der Landkreis Landsberg am Lech – dem die Gemeinde zugehörig ist – weist in dieser Zeit eine sogar noch etwas höhere Geburtenrate von 1,49 Kindern je Frau auf. Allerdings wären selbst diese hohen Geburtenraten für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend - hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig. Ende 2011 war die Bevölkerung in der Gemeinde Utting im Mittel mit 43,4 Jahren (Landkreis Landsberg am Lech: 42,4 Jahren) nahezu gleich alt als die bayerische Bevölkerung mit durchschnittlich 43,2 Jahren.

Unter Berücksichtigung der vom PV in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Utting getroffenen Wanderungsannahmen werden bis 2023 in der Gemeinde Utting ca. 4.558 Einwohner/innen leben – etwa 157 mehr als im Jahr 2013 (vgl. Darstellung 2-2). Bis 2033 ist mit einem Anstieg um weitere rund 230 Einwohner/innen zu rechnen, so dass sich bis 2033 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von 4.631 ergibt.

Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 65-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch unterschiedlich starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgliederter Altersgruppen der älteren Mitbürger/innen unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge Ende der Vierziger Jahre (2. Weltkrieg) machen sich durch einen phasenverschobenen, kurzzeitigen Rückgang der heute 70- bis unter 75-Jährigen bemerkbar. Der leichte Anstieg der Bevölkerungsgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist auf eine heute im Vergleich zu Gesamtbayern überdurchschnittlich stark besetzte Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 55-Jährigen zurückzuführen.

Darstellung 2-2: Entwicklung aller Altersgruppen in der Gemeinde Utting, (2013 bis 2033), absolut und in Prozent

	2013*	2018	2023	2028	2033
0 – 9	422	325	318	355	390
10 – 19	509	508	448	354	348
20 – 29	394	487	530	530	471
30 – 39	409	402	439	535	578
40 – 49	806	591	450	448	485
50 – 59	736	854	811	601	464
60 – 69	537	608	707	817	776
70 – 79	401	471	494	557	649
80 – 89	163	201	304	342	365
90 u. ä.	24	47	57	69	107
Insgesamt	4.401	4.494	4.558	4.610	4.631
2013=100 %					
0 – 9	100,0	77,0	75,5	84,1	92,4
10 – 19	100,0	99,7	88,0	69,5	68,3
20 – 29	100,0	123,7	134,6	134,6	119,4
30 – 39	100,0	98,3	107,4	130,8	141,4
40 – 49	100,0	73,3	55,8	55,6	60,1
50 – 59	100,0	116,0	110,2	81,7	63,0
60 – 69	100,0	113,2	131,6	152,2	144,4
70 – 79	100,0	117,4	123,1	139,0	161,8
80 – 89	100,0	123,6	186,7	210,0	223,9
90 u. ä.	100,0	197,1	236,1	289,2	445,9
Insgesamt	100,0	102,1	103,6	104,7	105,2

*) Jeweils Jahresanfang

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Landsberg am Lech, PV/SAGS 2014

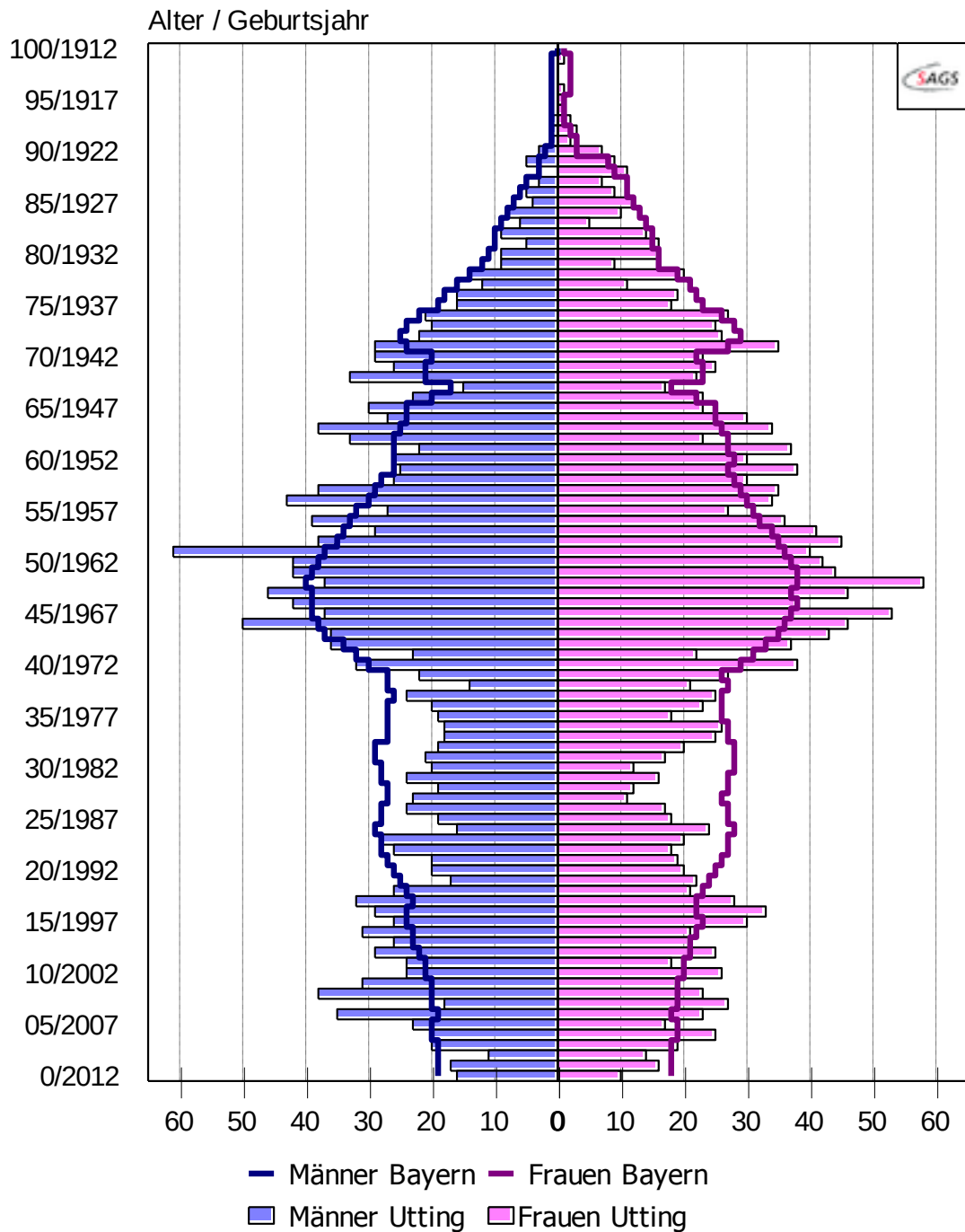
War das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren in der Gemeinde Utting noch mehr von jüngeren Generationen geprägt, so verändert sich die Altersverteilung jedoch in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich. So sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2023 von heute noch 21 % auf etwa 17 % der Gesamtbevölkerung und geht bis Anfang der 30er Jahre weiter auf 16 % zurück. Ein etwas stärkerer Rückgang zeigt sich in den nächsten gut zwanzig Jahren bezüglich der Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen, die mit einem Anteil von heute 35 % bis 2033 auf 21 % absinkt. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen von heute ca. 26 % auf rund 34 % der Bevölkerung im Jahr 2023 an. In den folgenden Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter stetig ansteigen und bis Anfang der Dreißiger Jahre bei ca. 41 % liegen. Damit werden dann zwei von fünf Einwohner/innen in der Gemeinde Utting diesen Altersgruppen angehören (vgl. Darstellung 2-2).

Die Darstellung 2-3a gibt den so genannten Bevölkerungsbaum der Gemeinde Utting, also den Altersaufbau nach Geschlecht getrennt, zum Jahresanfang 2013 wieder. Auf der Waagrechten sind als Balken die Besetzungszahlen des jeweiligen Geburtsjahrgangs/des jeweiligen Alters in der Gemeinde Utting abgetragen. Die Linien geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresanfang 2013 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen der Gemeinde Utting „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau in der Gemeinde Utting und in Bayern ist im Grundsatz relativ ähnlich. Deutlich werden hierbei jedoch die höheren Anteile an Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (zwischen 5 bis unter 20 Jahren) sowie der Erwachsenen von 40 bis ca. 73 Jahren in der Gemeinde. Die Altersjahrgänge der 20- bis unter 40-Jährigen sowie der über 73-Jährigen sind hingegen in der Gemeinde schwächer besetzt als in Bayern.

Die Darstellung 2-3b zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus in der Gemeinde Utting in den Jahren 2013 und 2023 (jeweils zum Jahresanfang). Während die Zahlen der 3 bis unter 18-Jährigen sowie der 40- bis 53-Jährigen fast durchweg stark bis sehr stark zurückgehen, steigen alle Altersjahrgänge – mit Ausnahme der ca. 69- bis 71-Jährigen insbesondere der Männer – drastisch an. Auch die geburtenstarke Generation aus den Sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erreicht die Phase des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In den Dreißiger Jahren wird diese Generation dann zu einem weiteren Anstieg der Zahl der älteren Mitbürger/innen in der Gemeinde führen (vgl. Darstellung 2-3c).

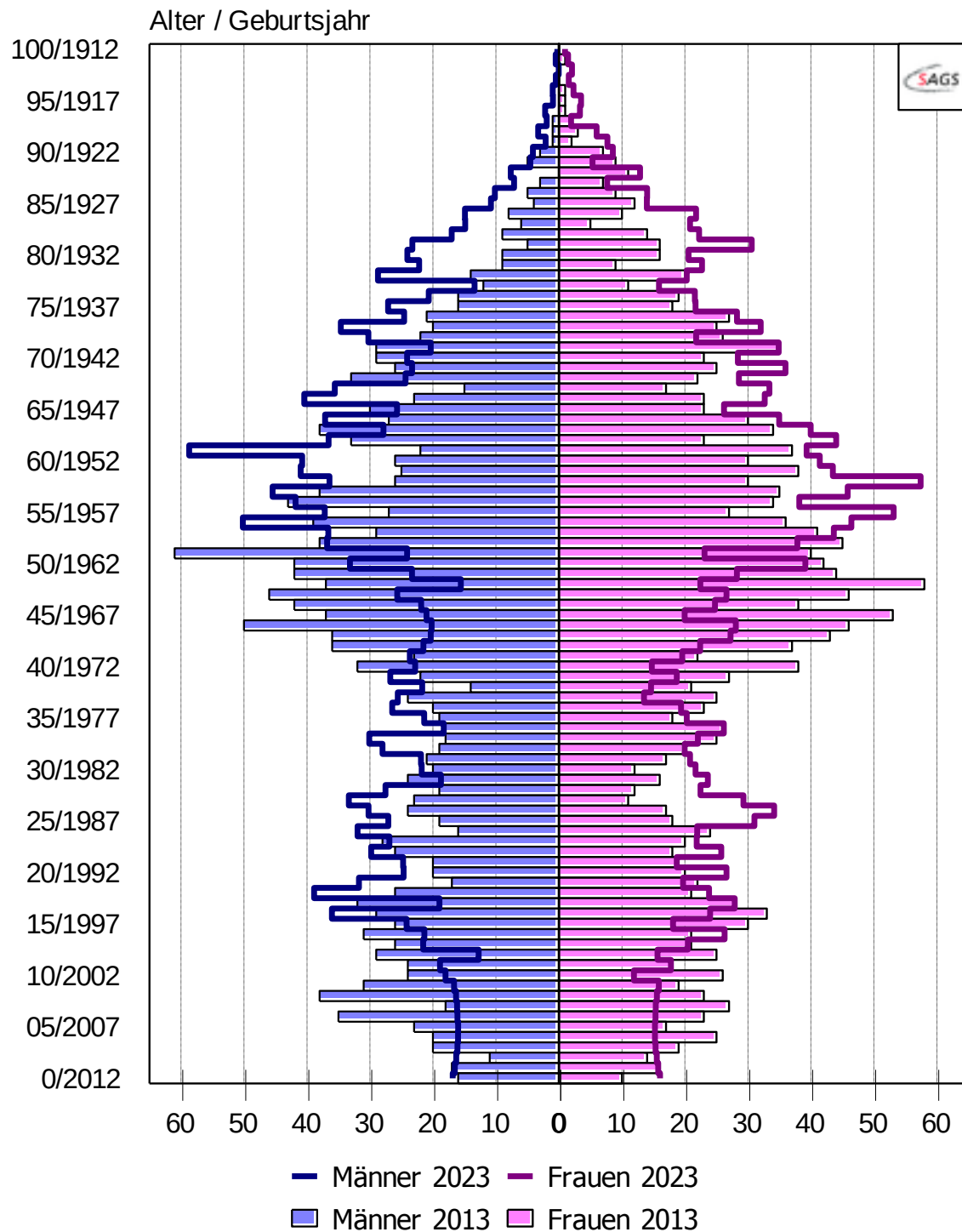
Darstellung 2-3a: Bevölkerung in der Gemeinde Utting Anfang 2013*
im Vergleich zu Bayern, Modell mit Wanderungen



*) Jeweils Jahresanfang

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Landsberg am Lech, PV/SAGS 2014

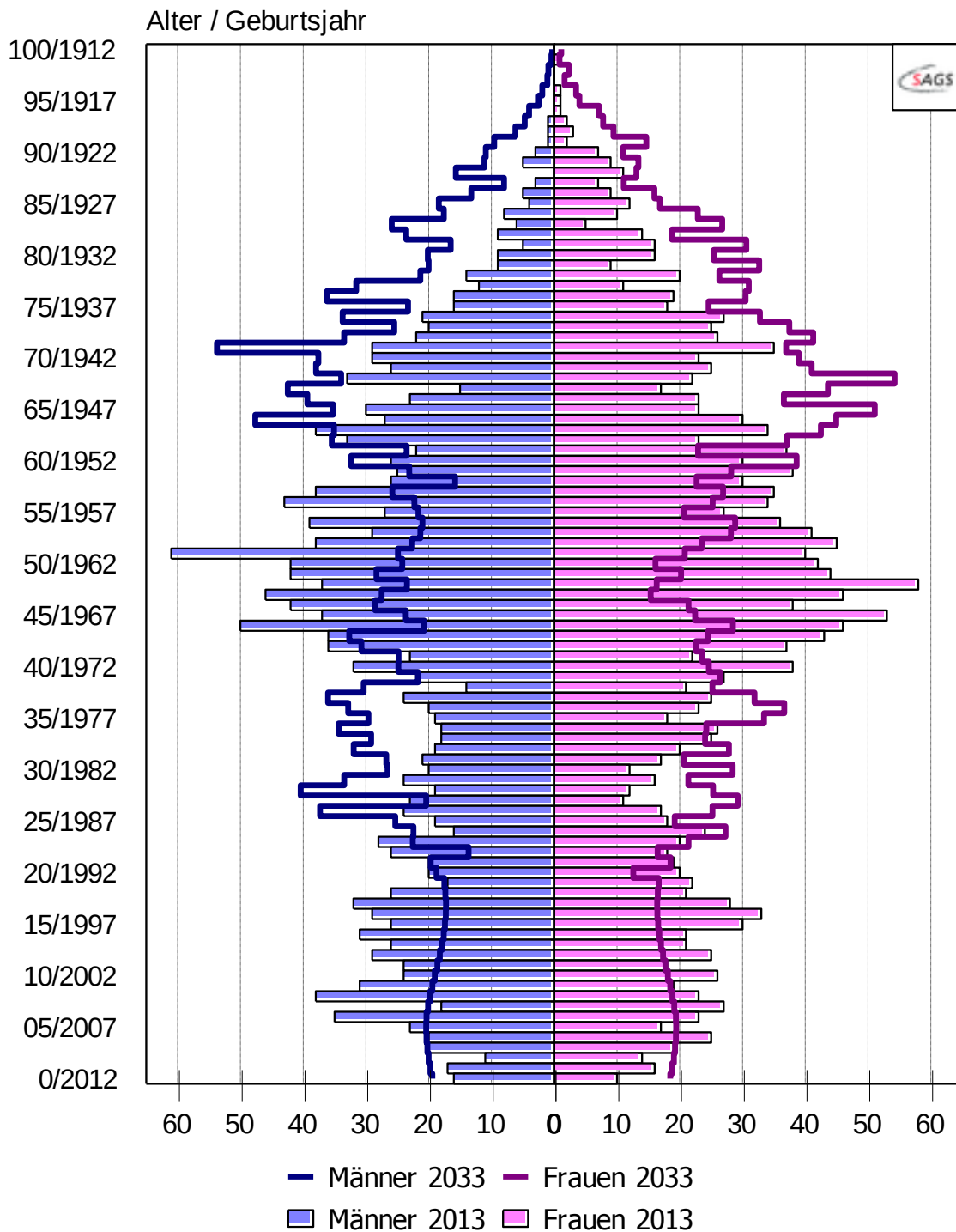
Darstellung 2-3b: Bevölkerung in der Gemeinde Utting Anfang 2023*
im Vergleich zu Anfang 2013, Modell mit Wanderungen



*) Jeweils Jahresanfang

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Landsberg am Lech, PV/SAGS 2014

Darstellung 2-3c: Bevölkerung in der Gemeinde Utting Anfang 2033*
im Vergleich zu Anfang 2013, Modell mit Wanderungen



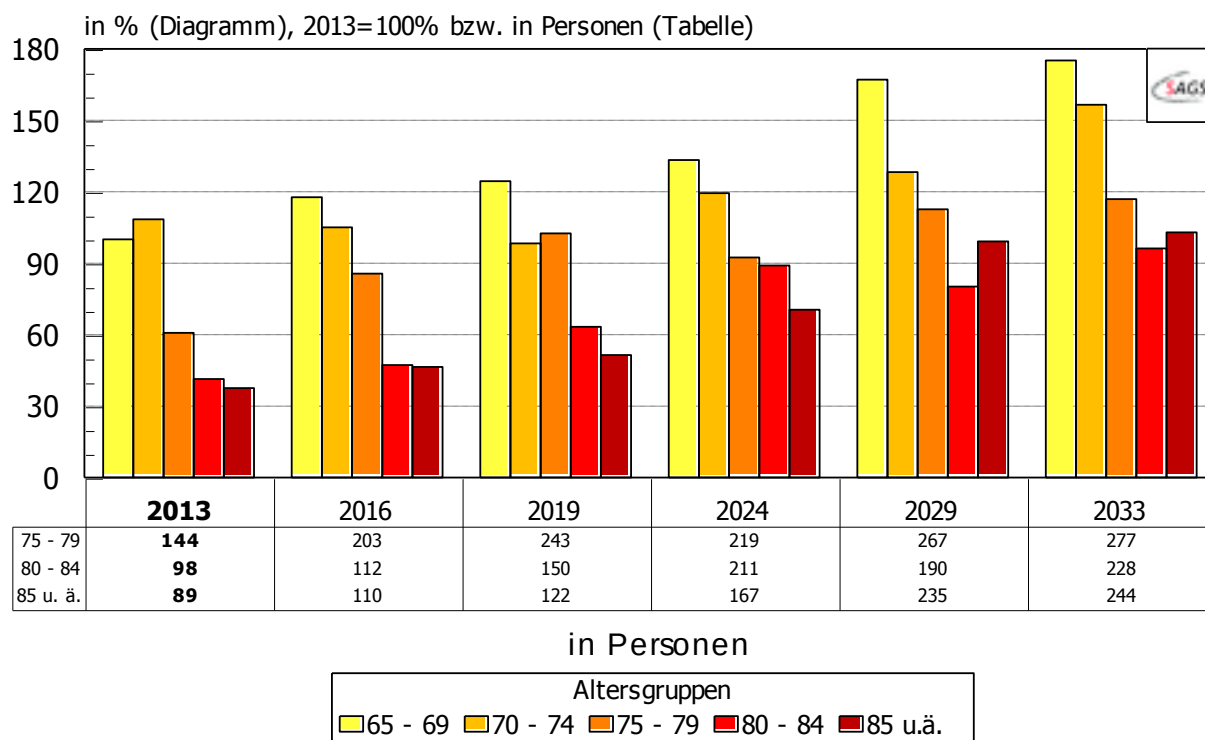
*) Jeweils Jahresanfang

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Landsberg am Lech, PV/SAGS 2014

2.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellung 2-4 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Gemeinde Utting in den nächsten beiden Jahrzehnten wieder. Der allgemeine Trend einer steigenden Zahl der älteren Mitbürger/innen (65 Jahre und älter) – wie dieser vielfach beschrieben wird – schlägt sich auch in der Gemeinde Utting zukünftig nieder. Im Jahr 2013 lebten dort insgesamt 825 Personen über 64 Jahren. In den nächsten zwanzig Jahren wird diese Bevölkerungsgruppe in der Gemeinde nochmals um mehr als 700 Personen (86 %) anwachsen. Im Jahr 2033 leben dort demnach insgesamt 1.536 Bürger/innen im Alter von über 64 Jahren.

Darstellung 2-4: Entwicklung der älteren Bevölkerung in der Gemeinde Utting, 2013* bis 2033, Jahresanfang 2013=100%



*) Jeweils Jahresanfang

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Landsberg am Lech, PV/SAGS 2014

Bedingt durch die historischen Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen „wellenförmig“. Insbesondere die steigende Lebenserwartung sorgt dabei langfristig für einen überproportionalen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). So steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen gegenüber heute in den nächsten zwanzig Jahren stark auf über 244. Gegenüber dem Jahr 2013 bedeutet dies einen Anstieg auf das fast Dreifache. Eine detaillierte Darstellung für die absolute wie auch die

relative Entwicklung der einzelnen Altersgruppen der über 60-Jährigen in der Gemeinde Utting enthält die Darstellung 2-5.

Darstellung 2-5: Entwicklung der Altersgruppen ab 60 Jahren in der Gemeinde Utting, 2013 bis 2033, absolut und in Prozent

	2013*	2018	2023	2028	2033
60 – 64	300	317	401	431	360
65 – 69	237	291	306	386	415
70 – 74	257	229	279	295	371
75 – 79	144	242	214	263	277
80 – 84	98	126	210	186	228
85 – 89	74	79	153	116	121
90 u. ä.	24	47	57	69	107
60 u. ä.	1.125	1.327	1.561	1.786	1.896
65 u. ä.	825	1.010	1.161	1.356	1.536
80 u. ä.	187	249	361	412	472
85 u. ä.	89	122	151	226	244
2013=100 %					
60 – 64	100,0	105,7	133,5	143,6	120,0
65 – 69	100,0	122,7	129,2	163,1	175,3
70 – 74	100,0	88,9	108,7	114,6	144,5
75 – 79	100,0	168,2	148,8	182,5	192,7
80 – 84	100,0	129,0	214,4	189,3	232,8
85 – 89	100,0	106,9	207,4	156,9	163,7
90 u. ä.	100,0	197,1	236,1	289,2	445,9
60 u. ä.	100,0	118,0	138,8	158,8	168,6
65 u. ä.	100,0	122,5	140,7	164,3	186,2
80 u. ä.	100,0	133,0	193,0	220,1	252,4
85 u. ä.	100,0	137,5	169,4	254,0	274,0

*) Jeweils Jahresanfang

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Landsberg am Lech, PV/SAGS 2014

3. Abschätzung des Pflegebedarfs bis 2033 für die Gemeinde Utting

Die dargelegte demographische Entwicklung in der Gemeinde Utting für die nächsten zwanzig Jahre spiegelt den, bereits seit einigen Jahren angekündigten Prozess einer älter werdenden Gesellschaft wieder (vgl. Kapitel 2). Seitdem die Auswirkungen des in den Siebziger Jahren einsetzenden Geburtenrückgangs untersucht werden, genießen Themen wie „Sind die Renten in 30 Jahren noch finanzierbar?“ große Aufmerksamkeit in den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Hinter diesen Themen steht der erwartete Anstieg der Zahl älterer insbesondere im Vergleich zur abnehmenden Zahl jüngerer Menschen in den nächsten Jahrzehnten (vgl. Darstellungen 2-3a mit 2-3c). Die Frage nach der Versorgung der älteren Bürger/innen und damit insbesondere der Organisation von Pflege und Betreuung wird damit zentral. Zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen genügt es allerdings nicht das Thema in ein paar Jahren anzugehen, es muss vielmehr bereits jetzt gehandelt werden.

Standen früher vor allem die Stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Planung des Pflegebedarfs, so hat sich dies inzwischen geändert⁸. Die ausreichende und angemessene Versorgung mit Ambulanten Diensten ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass dem sowohl vom Gesetzgeber als auch von der überwiegenden Zahl der betroffenen älteren Mitbürger/innen gewünschten, möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld Rechnung getragen werden kann. Weiterhin bieten Tages- und Kurzzeitpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Zur Gewährleistung dieser möglichst langen Pflege zu Hause gilt der Grundsatz und das Ziel „Ambulant vor Stationär“, wofür die dafür notwendigen Voraussetzungen in der näheren Umgebung der Gemeinde bzw. dort selbst zukünftig zu schaffen bzw. weiter auszubauen sind. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen der Gemeinde ergänzt das Angebot für Pflegebedürftige, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

Ein Blick auf die Verteilung der Leistungsempfänger/innen auf die verschiedenen Leistungsarten (vgl. Darstellung 3-1) zeigt – im Vergleich aller Leistungsarten –, dass im Landkreis Landsberg am Lech am häufigsten Pflegegeld empfangen (50 %) wird⁹. Die Pflegebedürfti-

⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2008, S. 20 f.

Eigene Prognosedaten auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sowie einer Prognose.

⁹ Die angegebene Zahl beinhaltet ausschließlich Empfänger/innen von Pflegegeld nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung), die Zahlen der Empfänger/innen von Geldleistungen nach SGB XII (Sozialhilfe, „Hilfe zur Pflege“) sind hier nicht enthalten. Leistungen nach SGB XI sind

gen werden – ähnlich wie in anderen sehr ländlich geprägten Regionen - traditionell und erfahrungsgemäß somit häufiger von den Angehörigen selbst und zuhause versorgt und gepflegt. Familienpflege wird im Landkreis Landsberg am Lech heute somit sehr groß geschrieben. Eine vollstationäre Dauerpflege wird vor diesem Hintergrund erwartungsgemäß weniger häufig in Anspruch genommen (Landkreis Landsberg am Lech 23 %). Ein Vergleich mit den Landkreisen Oberbayern sowie dem Bundesland Bayern zeigt, dass der Anteil an Empfänger/innen von vollstationärer Dauerpflege (jeweils über 30 %) über, sowie die Anteile an Pflegegeldempfänger/innen mit 44 % bzw. rund 46 % unter den Vergleichswerten des Landkreises Landsberg am Lech liegen. Gemäß dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ liegt auch der Anteil an Empfänger/innen ambulanter und teilstationärer Leistungen im Landkreis Landsberg am Lech (27 %) über denen der Landkreise Oberbayern sowie Bayern.

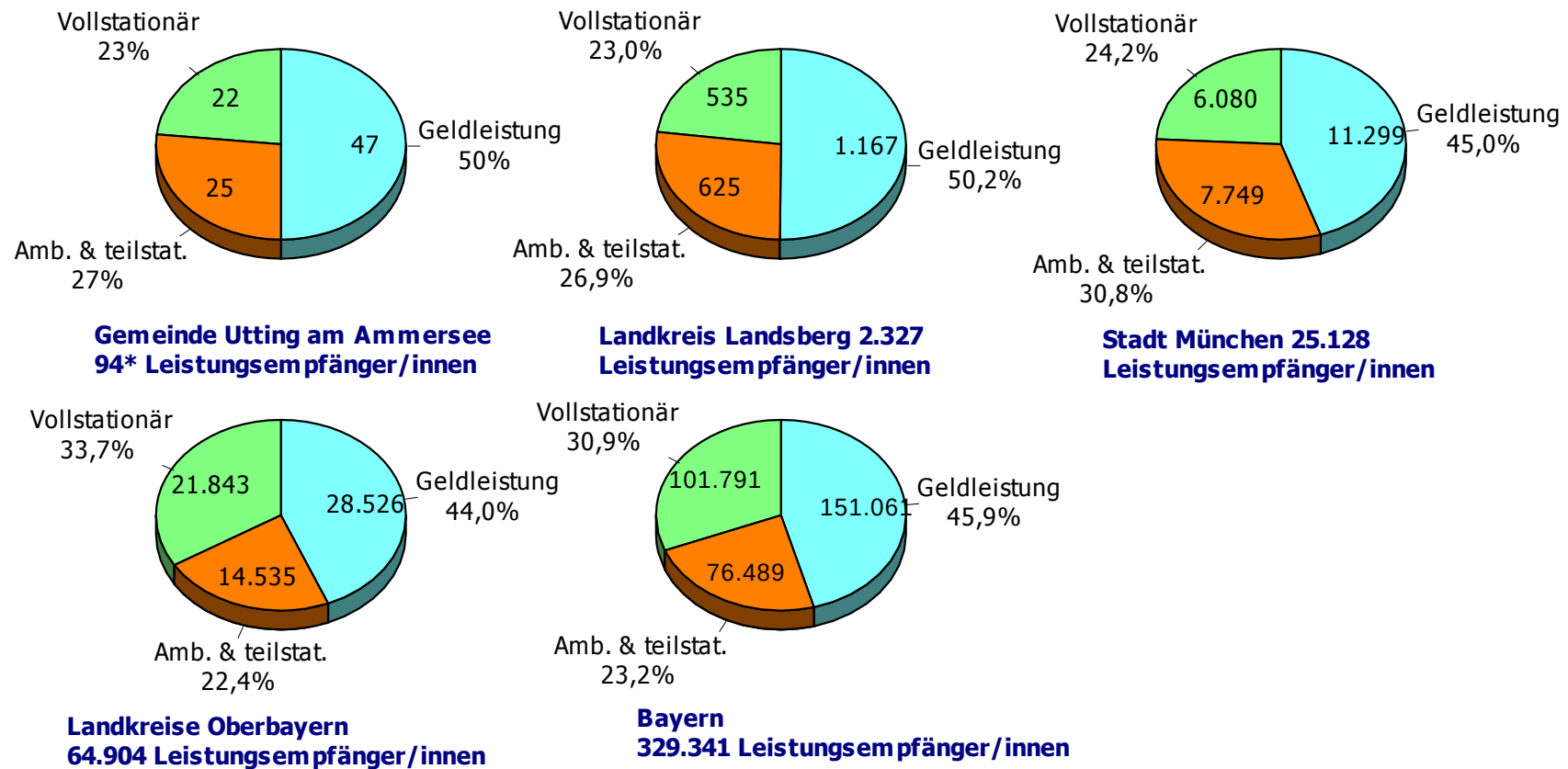
Nach den vorliegenden Erfahrungen spielen insbesondere somit zwei Faktoren bei der Inanspruchnahme verschiedener Leistungsarten eine wichtige Rolle:

- Die Wohnsituation: Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben, höher als in der Stadt.
- Die familiäre Situation: Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die am Wohnort der Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen könn(t)en im Regelfall höher als im städtischen Umfeld¹⁰.

Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Kostenerstattung, soweit im Gesetz vorgesehen. Leistungen nach SGB XII sind Sozialhilfeleistungen für Personen, die in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, die finanziellen Mittel jedoch nicht selbst aufbringen können („Hilfe zur Pflege“). Die Hilfe zur Pflege umfasst Pflege, Hilfsmittel, Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Pflege. Der Inhalt der Leistungen wird bestimmt nach den Regelungen der Pflegeversicherung. In der Regel erhalten Empfänger/innen von Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII auch Leistungen nach dem SGB XI.

¹⁰ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

Darstellung 3-1: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2011, Vergleich Gemeinde Utting, Landkreis Landsberg am Lech, Stadt München, Landkreise Oberbayern und Bayern



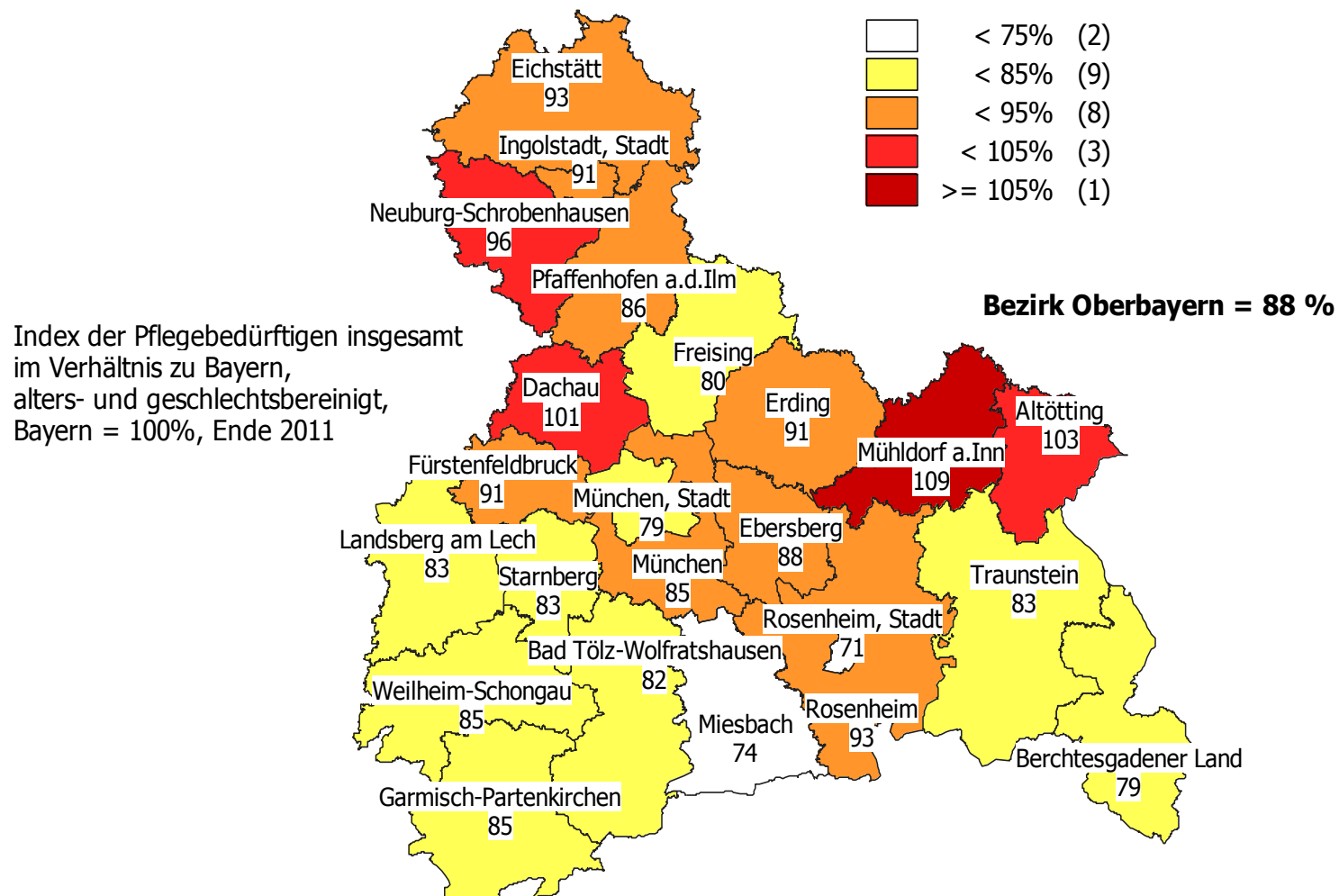
*) Schätzung auf Basis der Verteilung des Landkreises Landsberg am Lech; Unterschiede der prozentualen Verteilung ergeben sich ausschließlich aus den vorangegangenen Rundungen auf ganze Personen, Prognosedaten SAGS 2014 in Verbindung mit Pflegeversicherungsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Quelle: SAGS 2014

Die Darstellung 3-2 gibt nun einen Überblick über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit im Bezirk Oberbayern auf Landkreisebene.

Diese Karte zeigt die relative Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen in den oberbayerischen Landkreisen und Kreisfreien Städten, gemessen an dem Freistaat Bayern insgesamt (= 100 %). Dafür wurde, um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen, der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert. In Gebietskörperschaften, die über 100 liegen, werden somit - standardisiert – häufiger Leistungen in Anspruch genommen als in Gebietskörperschaften, die unter 100 liegen. Für Oberbayern insgesamt ergibt sich ein Wert von 88. Der Landkreis Landsberg am Lech weist mit 83 einen im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern niedrigeren Indexwert auf. Dies bedeutet, dass im Vergleich zu Bayern – unter Berücksichtigung des Alters- und Geschlechtsaufbaus – eine um 17 Prozentpunkte niedrigere Inanspruchnahme von Pflegeleistungen zu verzeichnen ist.

Darstellung 3-2: Index der Pflegebedürftigen im Regierungsbezirk Oberbayern im Vergleich zu Bayern Ende 2011,
Bayern = 100 %



Quelle: SAGS 2014

3.1 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2033 - „Status Quo“-Variante

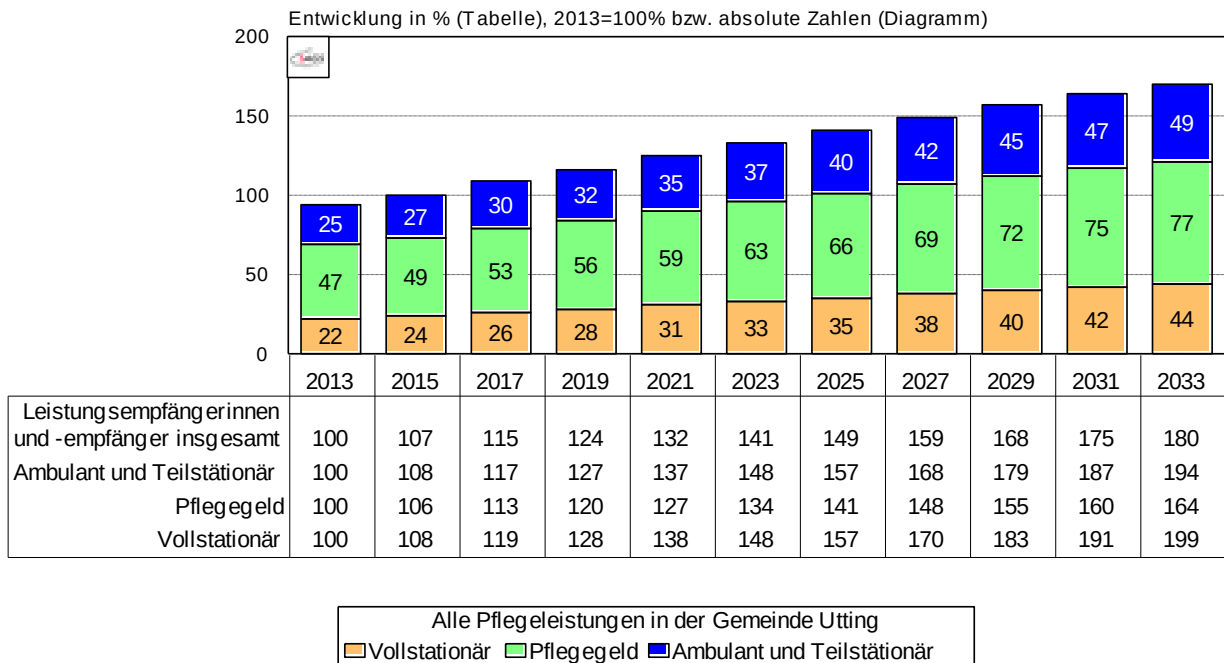
Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in der Gemeinde Utting ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegestufe bzw. stationäre/ambulante Versorgung bzw. Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten zwanzig Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der durch SAGS erstellten Bevölkerungsprognose für den Landkreis Landsberg am Lech (2013 – 2033) kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für die Pflegestufen 1, 2, 3 und insgesamt in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose für alle Leistungsarten für einen Zeitraum bis 2033. Die so gewonnene Abschätzung des Pflegebedarfs geht in ihrer **Basisvariante („Status Quo“)** von konstant bleibenden Inanspruchnahmequoten und einer konstanten Verteilung nach den Leistungsarten der Pflegeversicherung aus (vgl. Darstellung 3-3)¹¹.

Die Betrachtung der Gesamtsumme aller Leistungen (ambulant und teilstationär, Pflegegeld und vollstationär) zeigt, dass die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung mit Wanderungen in der Gemeinde Utting von 94 Personen im Jahr 2013 in den kommenden Jahren bis 2023 um über 40 Prozent auf gut 133 Personen zunehmen wird. Bis zum Jahr 2033 erhöht sich diese Zahl um weitere 37 Personen. Die Gemeinde Utting hat somit in den nächsten zwanzig Jahren mit einem erhöhten Pflegebedarf zu rechnen.

¹¹ Die erste Variante geht von einer **„Status Quo“-Annahme** aus, d.h. es wird vorausgesetzt, dass die gleichen Relationen zwischen ambulant und stationär auch künftig erhalten bleiben. Dabei wird der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Inanspruchnahme einer ambulanten oder stationären Leistung berücksichtigt. Das heißt, dass die Veränderungen der Alterszusammensetzung in der künftigen Bevölkerung und damit auch die Inanspruchnahme von ambulanter oder stationärer Versorgung in diese Berechnung einfließen.

Darstellung 3-3: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) in der Gemeinde Utting 2013 - 2033 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: SAGS 2014, Prognose auf Basis der Bayerischen Pflegestatistik (Ende 2011), Verteilungsparameter des Landkreises Landsberg am Lech

Die Leistungsempfänger/innen, die ambulante und teilstationäre Pflegeleistungen sowie Pflegegeld in Anspruch nehmen, bilden die Gruppe der Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden und entweder eine Versorgung durch Ambulante Dienste, Kurzzeit- oder Tagespflege erhalten oder von den Angehörigen selbst versorgt werden. Dem gegenüber stehen die Leistungsempfänger/innen, die vollstationäre Dauerpflege erhalten und entsprechend stationär versorgt und betreut werden. Für sie kommt eine Pflege und Betreuung zu Hause nicht in Frage bzw. kann von den Angehörigen nicht geleistet werden. Darstellung 3-3 gibt einen näheren Aufschluss darüber, wie sich die Lage dieser beiden Gruppen in den nächsten zwanzig Jahren – unter konstant bleibenden Inanspruchnahmequoten – im Landkreis Landsberg am Lech entwickeln wird.

Im Jahr 2013 werden rund 77 % der Pflegebedürftige im Landkreis zu Hause gepflegt und betreut. Lediglich 23 % nehmen eine stationäre Pflege in einem Pflegeheim in Anspruch. Unter den gegenwärtigen Voraussetzungen im Landkreis Landsberg am Lech sowie näheren Umgebung sinkt der Anteil an zu Hause gepflegten Pflegebedürftigen allerdings in den nächsten zehn Jahren auf 75 %, in den nächsten zwanzig Jahren auf sogar nur noch 74 %. Der Anteil an stationär Gepflegten steigt konsequenter Weise entsprechend an und erreicht im Jahr 2033

rund 26 %. Dies liegt insbesondere auch daran, dass die Zahl der Hochaltrigen und damit auch demenzkranken bzw. psychisch kranken Personen in den höheren Altersgruppen, die unter „**Status Quo**“-Bedingungen zu Hause nicht mehr versorgt werden können, voraussichtlich weiter zunimmt, weil weniger pflegende Angehörige vorhanden sind, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Damit steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen, wenn die Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für diese Gruppe und deren pflegende Angehörige nicht ausgebaut werden.

Die Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen nimmt – betrachtet über den gesamten Prognosezeitraum – von über 72 Personen im Jahr 2013 um rund 28 Personen auf fast 100 in den nächsten zehn Jahren bis 2023 zu (Steigerung von 39 %). Im Jahr 2033 werden dann fast 130 Pflegebedürftige zu Hause versorgt.

Die Anzahl der in einer vollstationären Dauerpflege lebenden Pflegebedürftigen erhöht sich im Prognosemodell von 22 im Jahr 2013 in den nächsten zehn Jahren auf mehr als 30 Personen (Steigerung um 50 %). Bis zum Jahr 2033 erhöht sich ihre Zahl um weitere 11 Personen. Dies entspricht wiederum einer Zunahme von 50 Prozent. Die Zahl der stationär versorgten Uttinger Bürger/innen verdoppelt sich somit bis zum Jahr 2033. Zwar bedeutet dies eine insgesamt geringe Zunahme (2013 – 2033) im Vergleich zur Entwicklung der zu Hause versorgten pflegebedürftigen Uttinger Bürger/innen, dennoch ist auch die Entwicklung der stationär Gepflegten immens.

Um den Pflegebedürftigen auch in der Gemeinde Utting einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung auch zukünftig ermöglichen zu können, ist es wichtig und notwendig, die Voraussetzungen für eine ambulante und teilstationäre Pflege sowie eine Versorgung zu Hause zukünftig (weiter) zu stärken.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung in der Gemeinde Utting zeigen – aktuell bzw. zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2009, wie bereits die Pflegedaten vermuten ließen – ein überdurchschnittliches familiäres Hilfef Potenzial und damit sehr gute Voraussetzungen dafür einen langen Verbleib in der eigenen Wohnung auch im Alter gewährleisten zu können: Bei ca. 51 Prozent der Eltern leben die Kinder am Ort oder in der direkten Nachbarschaft und könnten somit zumindest theoretisch bei Pflege- und/oder Betreuungsbedarf unterstützend tätig werden. Dennoch leben bei etwas weniger als jeder/jedem Fünften (18 %) die Kinder weiter entfernt im Landkreis, eine Unterstützung ihrerseits wäre daher nur bedingt möglich.

Hinsichtlich der Einrichtung von Kurzzeit- und Tagespflege ist allerdings Folgendes zu beachten: Beide Angebote unterstützen prinzipiell die zu Hause lebenden Personen, da sie täglich bzw. nach Ende der Kurzzeit- bzw. Tagespflege wieder in ihr häusliches Umfeld zurückkehren. Es sei dennoch angemerkt, dass ein Angebot an Kurzzeit- und Tagespflege ausschließlich in eingestreuter Form gewisse Schwierigkeiten mit sich führen kann. Diese stehen nur dann zur Verfügung, sofern freie Kapazitäten bei den vollstationären Pflegeplätzen vorhanden sind. Bei einer Vollbelegung der Heime, kann allerdings keine derartige Pflege angeboten werden. Wird davon außerdem ausgegangen, dass es in den Folgejahren, aufgrund der Zunahme der Zahl betreuungsbedürftiger Personen (nach Ergebnissen der Pflegebedarfsprognose im häuslichen Bereich um 39 % bis 75 %) durch einen tendenziellen Rückgang des Betreuungspotenzials durch Angehörige (Kinder sind weggezogen, Ältere haben weniger Kinder, Erwerbstätigkeit nimmt zu usw.) kommt, findet eine Bedarfsausweitung insbesondere auch der Kurzzeit- und Tagespflege statt.

4. Vorarbeiten zum Seniorenpolitischen Konzept

4.1 Der Verein FÜREINANDER e.V.

Zu nennen ist bei den Vorarbeiten zum und als Initiator des SPK ausdrücklich der Verein FÜREINANDER e.V., der sich seit dem Jahr 2002 in der Seniorenarbeit in der Gemeinde engagiert: Dies geschah zunächst als Verein soziale und kulturelle Dienstleistungen Ammersee-West e.V. – SKDA – Utting und ab Herbst 2011 dann als FÜREINANDER e.V. Der Verein ist gemeinnützig und konfessionell und politisch unabhängig. Ziel ist es, ältere Bürger/innen zu unterstützen, damit diese auch bei altersbedingten Einschränkungen weiterhin ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen und sozialen Umgebung führen können. Die Leistungen der Ambulanten Dienste sollen durch die Aktivitäten des Vereins ergänzt werden, gemäß dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“. Auch die Weiterentwicklung des Vereins in Richtung Nachbarschaftshilfe und Netzwerkarbeit in der Gemeinde, zusammen mit und in Nachbargemeinden und im Landkreis, wird angestrebt. Er arbeitet eng mit den entsprechenden Einrichtungen und Institutionen – wie z.B. Pflegedienste, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Heime, Hospizdiensten, Krankenhäusern, kirchlichen Gruppierungen etc. – zusammen.

Im Entwurf zu einem Konzeptpapier des Vereins heißt es zum eigenen Verständnis: „Auch in Utting und Umgebung werden die Probleme des demographischen Wandels nicht Halt machen. Die Qualität einer Gemeinde wird in Zukunft nicht mehr nur nach wirtschaftlichen und entwicklungstechnischen Kriterien beurteilt werden. Die Frage ‚wie gut kann ich in der Gemeinde mein Leben im Alter gestalten bzw. welche Unterstützung gibt es‘, wird ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit der Bürger sein... Der Verein aber auch sehr viele Institutionen kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Probleme nur durch eine starke, gesellschaftliche Beteiligung, d.h. durch bürgerschaftliches Engagement, lösen lassen“.

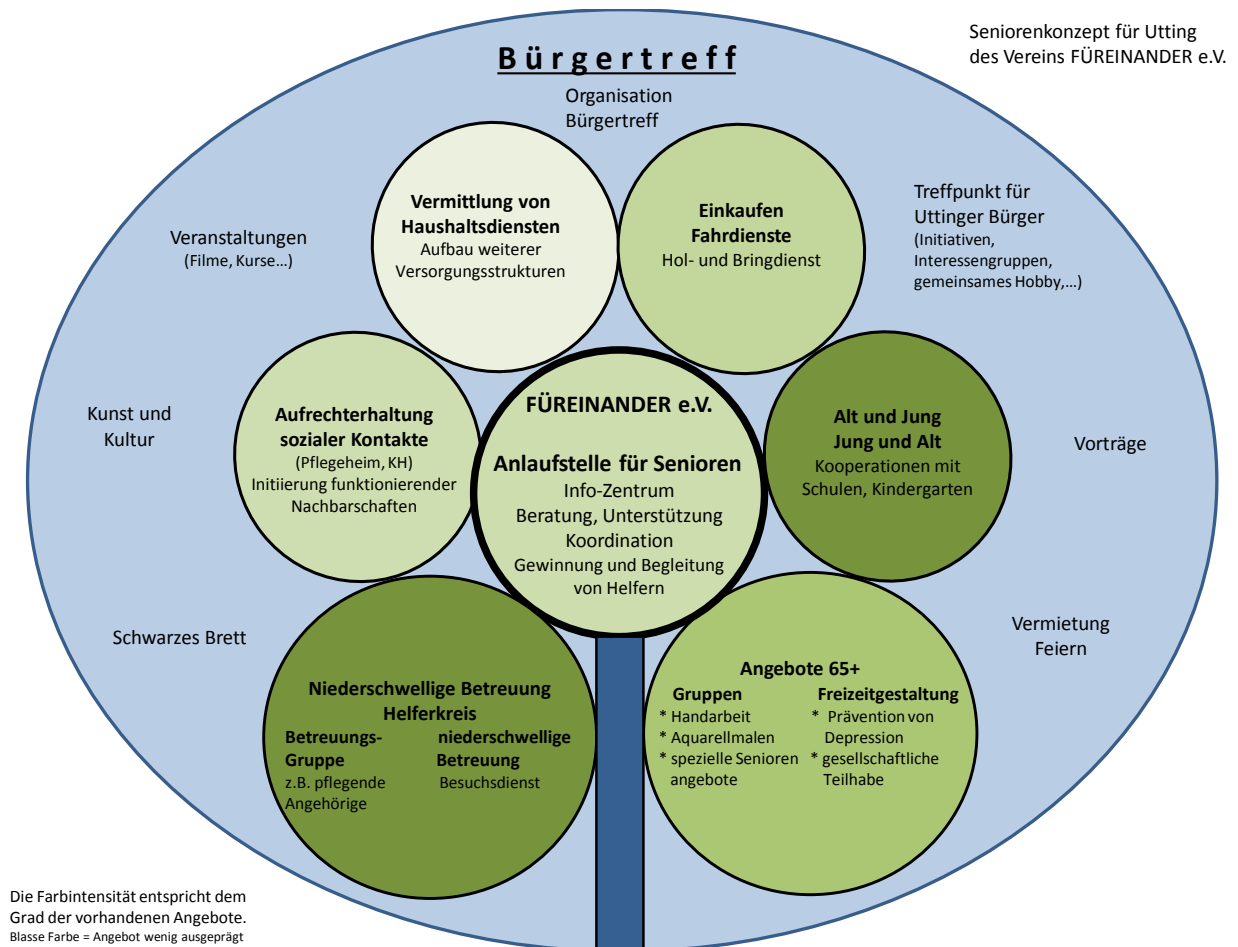
Der Verein bietet eine Struktur zur Mitarbeit und derzeit sind etwa 20 Helfer nur zur Seniorenbetreuung – vom Besuchsdienst bis zur Einzelfallhilfe – im Einsatz. Damit dies gut gelingen kann, werden der Einsatz, die Schulung, Beratung, Planung, Koordination und das Engagement dieser ehrenamtlich tätigen Personen durch eine hauptamtliche Fachkraft in Teilzeit begleitet und auch angeleitet. Integriert ist die Anlaufstelle für Senioren in dem Bürgertreff „17&WIR“, der als zentrale Einrichtung in Utting allen Bürgern zur Verfügung steht. Diese Anlaufstelle für Senior/innen übernimmt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Sie ist Informationszentrum für Fragen zum Leben im Alter;
- Sie übernimmt die Beratung von Senioren, hilfebedürftigen Senioren und auch deren Angehörigen;
- Sie organisiert und koordiniert die Unterstützungs- und Hilfeleistungen;
- Sie ist für die Gewinnung, fachliche Begleitung – inklusive Supervision – und Schulung der Helfer zuständig;
- Bietet regelmäßige Veranstaltungen als Gruppen- und auch individuelle Angebote für Senior/innen (Gedächtnistraining, Gymnastik, Erzählcafé, Jahreszeitliches, Vorträge, Kochen, Ausflüge, Malen, Singen, Bücher und Kunst etc.), verbunden auch mit Fahrdiensten.

Die Finanzierung dieser Aktivitäten des Vereins erfolgt einerseits durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Andererseits unterstützt auch die Gemeinde Utting diese Arbeit, z.B. durch die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und der Finanzierung einer teilzeitbeschäftigten gerontopsychiatrischen Fachkraft. Nahezu parallel zur Gründung des Vorläufervereins SKDA wurde 2002 auch der Förderverein Seniorenhilfe in Utting e.V. ins Leben gerufen. Bekannt ist er unter dem Namen UHU – Uttinger helfen Uttingern. Er unterstützt jedes Jahr in starkem Umfang die Arbeit von FÜREINANDER e.V. Zusätzlich versucht man bei Stiftungen etc. für einzelne und befristete Projekte – wie zum Beispiel das SPK – Fördermittel einzuwerben.

Auf der Basis seiner langjährigen Arbeiten, Entwicklungen und Erfahrungen, hat der Verein vor dem Hintergrund von „Ambulant vor Stationär“ und der damit verbundenen Zielsetzung eines möglichst lange selbstbestimmten und selbständigen Lebens im vertrauten Umfeld ein Konzept (weiter-)entwickelt, das genau die dafür benötigten Bedarfe abdeckt bzw. zur Verfügung stellt. Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht dieses Konzept.

Darstellung 4-1: Konzeptstruktur des Vereins FÜREINANDER e.V.



Quelle: Verein FÜREINANDER e.V.

4.2. Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Utting

Auch das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Utting zeigt verschiedene Ergebnisse, die im Hinblick auf die Erarbeitung eines SPK von – z.T. auch großer – Bedeutung sind. Die Zielsetzung dieses Konzepts wird im Abschlussbericht wie folgt beschrieben: „Parallel zur FNP-Neuaufstellung (Flächennutzungsplan; Anm.d.Verf.) beschloss der Uttinger Gemeinderat (im Juli 2010; Anm.d.Verf.) deshalb die Erstellung eines integrierten (alle Themen umfassenden) Ortsentwicklungskonzepts (OEK), das auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen einen aktuellen Ist-Stand abbilden und bewerten soll (Analyse), daraus räumliche und thematische Entwicklungsziele ableitet und ganz konkret Umsetzungsschritte

und Umsetzungsmaßnahmen definiert. Das OEK soll Handlungskonzept und Grundlage künftiger Beschlüsse des Gemeinderats und Leitfaden für die Verwaltungsarbeit sein¹².

Zu der dann auch realisierten Vorgehensweise wurde vereinbart, dass die Abstimmung und Bewertung der Analyse-, Ziele- und auch Maßnahmenzusammenstellung der Gemeinderat übernimmt, der in vier Workshops über die Inhalte des integrierten OEK berät und diese dann letztlich auch festlegt¹³. Der Zeithorizont für das OEK sollte in etwa rund zehn Jahre betragen – Wie soll Utting im Jahr 2020 aussehen bzw. wie wollen wir, dass es aussieht?

Für das SPK sind letztlich vor allem die folgenden zwei der insgesamt sechs festgelegten Themenfelder des OEK von Wichtigkeit:

- Ortsbild und öffentlicher Raum;
- Soziales (Senioren, Jugend, Familie) und kommunale Infrastruktur.

Von den drei im ersten oben genannten Themenfeld festgelegten Zielen sind für die Belange des SPK insbesondere die beiden Ziele „Schaffung und Beleben einer echten Ortsmitte, Revitalisierung des Ortszentrums“ und „Steigerung der Aufenthaltsqualität vor Ort“ von besonderer Bedeutung. Festgelegt wurde in den Workshops mit den Gemeinderäten auch, dass für die weitere Ortsentwicklung die Zukunft der Ortsmitte von entscheidender Bedeutung ist. Trotz der von den Autoren des Berichts an verschiedenen Stelle immer wieder betonten prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Ziele, die grundsätzlich auf der gleichen Stufe nebeneinander stehen, wurden sowohl von den Gemeinderäten als auch den Gutachtern des PV diesen beiden oben genannten Zielen ein sehr hohes Gewicht und eine sozusagen überdurchschnittliche Relevanz zugemessen¹⁴.

Im zweiten Themenfeld zum Bereich „Soziales und kommunale Infrastruktur“ ist vor allem das Ziel „Angebote zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im Alter schaffen“ für unsere Belange hier von Relevanz. Die beiden zu diesem Ziel entwickelten konkreten Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge gehen einerseits in die Richtung, die Voraussetzungen für seniorengerechten Wohnraum prüfen und auch schaffen, und andererseits ist es das ebenfalls zentrale Thema der Barrierefreiheit¹⁵.

12 Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München/PV, Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Utting. Utting - Natürlich am Ammersee, Abschlussbericht 25. Juli 2013, München, S. 1.

13 Vgl. ebenda, S. 2.

14 Vgl. dazu ebenda, S. 21 ff. Zum konkreten Handlungskonzept zur Maßnahmenumsetzung vgl. S. 26 f.

15 Vgl. dazu ebenda, S. 21 ff. Zum konkreten Handlungskonzept zur Maßnahmenumsetzung vgl. S. 35 f.

Darauf verwiesen muss an dieser Stelle allerdings explizit noch, dass hinsichtlich der Umsetzungsperspektiven der erarbeiteten und oben genannten Ziele im OEK alle Umsetzungsperspektiven und Maßnahmen als lediglich „langfristig“ eingestuft werden.

Wichtig und relevant sind diese oben dargestellten und erarbeiteten Ziele aber dennoch, da – wie in den folgenden Kapiteln dieses Konzepts noch weiter auszuführen sein wird – deutliche Berührungspunkte mit den im Bürgerworkshop geäußerten Wünschen, Zielen, Maßnahmen, Prioritäten und Vorschlägen zum SPK und in seinen Handlungsfeldern aufscheinen.

4.3. Schriftliche Vollerhebung bei allen 67-Jährigen und älter

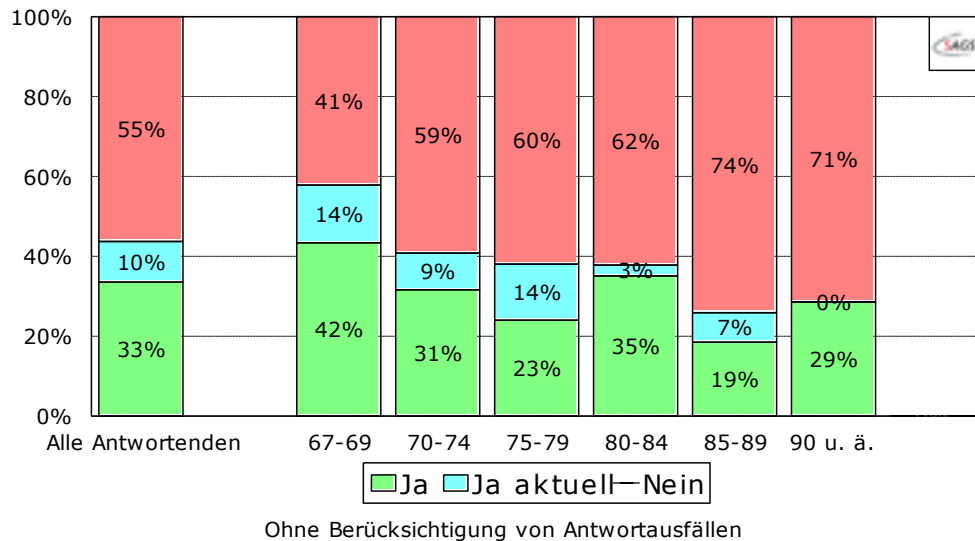
Auch die Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Landsberg am Lech ist im Hinblick auf das SPK für die Gemeinde Utting von Bedeutung. Dabei wurde die Stichprobenauswahl in der Gemeinde aufgrund des schon damals bestehenden Interesses an seniorenpolitischen Fragestellungen zu einer Vollerhebung aller 67-Jährigen und Älteren aufgestockt. Der Rücklauf dokumentierte das große Interesse der befragten Senior/innen und lag – bei sehr guter Qualität der ausgefüllten Bögen – bei beachtlichen 50 Prozent¹⁶.

Zu den drei großen Themenbereichen, die beim Bürgerworkshop intensiv diskutiert wurden und die sozusagen den Rahmen für das SPK der Gemeinde Utting bilden, sollen im Folgenden jeweils ein prägnantes Beispiel aus dieser Befragung vorgestellt werden.

Zum Bereich „Wohnen und Wohnumfeld“ ist dies die Frage „Es gibt für ältere Menschen verschiedene Formen des Wohnens. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie Sie in Zukunft gerne wohnen würden?“. Wie die Darstellung 4-2 zeigt, sind dies immerhin rund ein Drittel und damit liegt der Schnitt auch etwas über dem Landkreisdurchschnitt insgesamt. Bei den jüngeren Senior/innen ist der Wert sogar deutlich über 40 %. Dies deutet sehr deutlich darauf hin, dass sich zwar nicht die Mehrzahl, aber doch ein großer Teil der älteren Menschen Gedanken über die Zukunft ihres eigenen Wohnens macht und dies ein wichtiges Thema für sie ist.

16 Vgl. dazu: Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern, Schriftliche Befragung der älteren Bürger/innen im Landkreis Landsberg am Lech im Rahmen der Ausarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. – Präsentation der Ergebnisse – Gemeinde Utting, Augsburg/München, im August 2009.

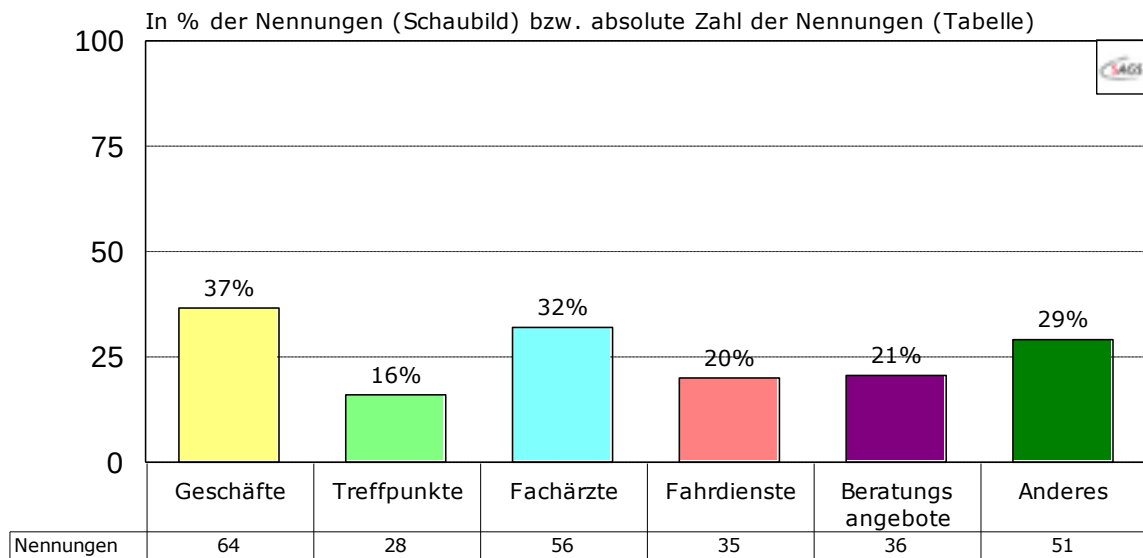
Darstellung 4-2: Haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie Sie in Zukunft wohnen möchten? (F7)



Quelle: Bürgerbefragung der über 66-jährigen in der Gemeinde Utting, SAGS 2009

Die folgende Darstellung 4-3 widmet sich dem Thema und der Frage der Nahversorgung. Sprich, ist die Ausstattung und Versorgung – das Angebot – in der Gemeinde so, dass überhaupt die Möglichkeit besteht, auch im fortgeschrittenen Alter zuhause im vertrauten sozialen Umfeld wohnen bleiben zu können, also den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ leben zu können. Immerhin ein gutes Drittel vermissen in Utting Geschäfte des täglichen Bedarfs und ein Drittel Fachärzte. Jeweils jede/r Fünfte bekundet aus seiner Sicht ein Defizit bei den Bereichen Fahrdienste und Beratungsangebote. Hinzu zu fügen ist allerdings, dass die vergleichbaren Werte für die genannte Gruppe der mittleren Gemeinden(-größenklassen) einerseits und für den Landkreis insgesamt höher und z.T. auch deutlich höher ausfallen – die gesehenen bzw. empfundenen Defizite dort also größer sind.

Darstellung 4-3: Welche Versorgungseinrichtungen oder Angebote für Ältere fehlen in Ihrer näheren Umgebung oder überhaupt in Ihrer Gemeinde/Stadt?

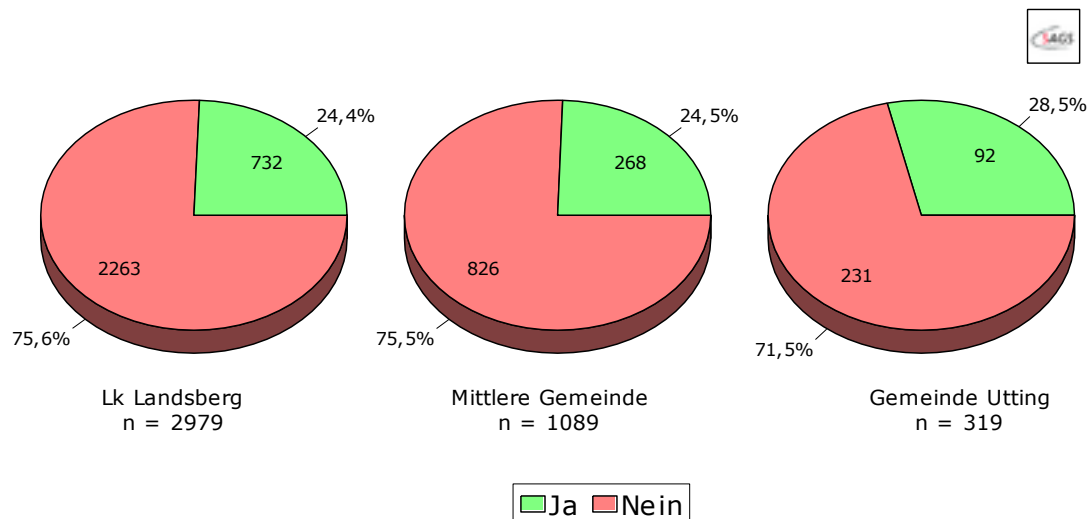


(F17)

Quelle: Bürgerbefragung der über 66-jährigen in der Gemeinde Utting, SAGS 2009

Die nächste Darstellung mit Ergebnissen aus der Bürgerbefragung ist dem Bereich „Pflege und Nachbarschaft“ zuzuordnen. Es geht dabei um – regelmäßige – Unterstützungsleistungen für andere Personen im persönlich nahen Umfeld. Der Vergleich mit den Werten für den Landkreis und auch die Gruppe der mittleren Gemeinden verdeutlicht in der Gemeinde Utting hierbei ein überdurchschnittlich hohes Engagement: Fast 30 % sind in diesem Bereich bereits aktiv.

Darstellung 4-4: Leisten Sie selbst für einen Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn regelmäßig Hilfe im Alltag? (F11)



Que
lle:

Bürgerbef

5. Ergebnisse des Bürgerworkshops am 07. Dezember 2013 in der Gemeinde Utting

5.1 Gründe und Vorgehensweise des Bürgerworkshops in der Gemeinde Utting

Wie bereits im zweiten und dritten Kapitel herauskristallisiert wurde, rückt der demographische Wandel immer näher in die einzelnen Gemeinden hinein. So auch in die Gemeinde Utting.

Auf Basis dieser Veränderungen hat sich hier vor Ort insbesondere der Verein FÜREINANDER e.V. – im Rahmen eines Förderprojektes des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe (KDA) – vorgenommen, ein **Seniorenpolitisches Konzept zu erarbeiten** und gemeinsam mit seinen Bürger/innen Lösungen zu finden und Potenziale auszuschöpfen, um mögliche Folgen des demographischen Wandels abzufangen und so eine höhere Lebensqualität für jeden Einzelnen zu schaffen.

Der Gemeinderat hat das Projekt am 10.10.2013 begrüßt und es einstimmig befürwortet.

Im Rahmen der Entwicklung des Seniorenpolitischen Konzeptes für die Gemeinde Utting wurden die zentralen Arbeitsschritte durchgeführt und diverse Module erarbeitet, die schon in den vorherigen Kapiteln sorgfältig beschrieben wurden und hier kurz nur aufgezählt werden:

- Demographische Entwicklung auf Gemeindeebene;
- Beteiligung der älteren Landkreisbewohner/innen durch eine schriftliche Befragung;
- Ein vom SAGS Institut moderierter Bürgerworkshop zum Thema „In Utting am Ammersee alt werden. Wie ich es mir vorstelle und was ich mir dazu wünsche“ am 07. Dezember 2013 in der Gemeinde Utting;
- Inhaltlich wurde das Vorgehen vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) aus Augsburg begleitet und dokumentiert.

Eingeladen wurden schriftlich – vom 1. Bürgermeister und dem 1. Vorsitzenden von FÜREINANDER e.V. gemeinsam – alle Gemeinderäte, die ca. 50 Vereine und Verbände in Utting, die beiden Pfarrer der Gemeinde und teilweise auch die Nebengemeinden. Eine Einladung an alle Bürger/innen erfolgte über die Homepage der Gemeinde. Darüber hinaus gab es ein entsprechendes thematisches Interview des 1. Vorsitzenden des Vereins im Ammersee-Kurier und dem Landsberger Tagblatt, verbunden mit der Einladung zur Teilnahme am Bürgerworkshop.

Ziel des Bürgerworkshops war es insbesondere, für einzelne prioritäre Handlungsfelder Bestandsbewertungen – Ressourcen und Defizite/Bedarfe –, regionale Besonderheiten und Maßnahmenvorschläge sowie Leitgedanken für die künftige Seniorenarbeit in der Gemeinde Utting im Rahmen von Arbeitskreisen zu erarbeiten. Diese Leitgedanken haben sozusagen einen übergeordneten Stellenwert. Dem Verständnis nach sind sie handlungsleitend für künftige Aktivitäten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Sie dienen dazu, eine zukunfts-, ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit in der Gemeinde Utting zu ermöglichen. Insofern sind diese Leitgedanken auch Gegenstand künftiger politischer Beratungen und Beschlussfassungen im Landkreis bzw. sollten es sein.

Im Anschluss an den Bürgerworkshop wurde eine **Kurzdokumentation** mit den zentralen Ergebnissen erstellt und den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt. Diese, in Verbindung mit dem persönlichen Kennen lernen bei dem Bürgerworkshop, soll u.a. auch einer zukünftig noch besseren Vernetzung der Akteur/innen in diesem Bereich dienen. Die Dokumentation und auch die einleitende Präsentation wurden zeitnah auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt.

5.2 Durchführung des Workshops

5.2.1 Ablauf des Workshops in der Gemeinde Utting

14:00 - 14:20 Uhr	Begrüßung durch Herrn 1. Bürgermeister Josef Lutzenberger
14:20 - 14:30 Uhr	Vorstellung des Vereins FÜREINANDER e.V., Zweck und Ziel des Workshops durch den 1. Vorsitzenden Herrn Hans Starke
14:30 - 15:00 Uhr	Der Demographische Wandel – Probleme und Lösungen für die Zukunft (Dr. Dieter Jaufmann und Dipl.-Stat. Christian Rindsfüßer, Institut für Sozialplanung, SAGS, Augsburg)
15:00 – 17:00 Uhr	Bildung von drei Arbeitsgruppen und Diskussion zum Thema: „In Utting am Ammersee alt werden. Wie ich es mir vorstelle und was ich mir dazu wünsche“
17:15 – 17:45 Uhr	Gemeinsame Vorstellung der Ergebnisse durch die Arbeitsgruppen
17:45 - 18:00 Uhr	Bewertung (Bepunktung) der Ergebnisse der Arbeitsgruppen durch alle Teilnehmer
18:00 - 18:15 Uhr	Erläuterungen zum weiteren Vorgehen und Schlusswort durch Herrn Hans Starke

Begrüßung durch Herrn 1. Bürgermeister Josef Lutzenberger und Vorstellung des Vereins FÜREINANDER e.V. durch den 1. Vorsitzenden Herrn Hans Starke

Herr Bürgermeister Josef Lutzenberger begrüßte die Teilnehmer/innen des Bürgerworkshops in der Grundschule Utting am 07. Dezember 2013 im Rahmen der Entwicklung eines Seniorenpolitischen Konzeptes für die Gemeinde Utting. Rund 60 - 70 Bürger/innen waren gekommen, um mitzuarbeiten. Teilnehmer/innen waren neben zahlreichen Vertreter/innen aus der Politik und den Mitgliedern des Vereins FÜREINANDER e.V., speziell auch lokale Fachexpert/innen aus der Praxis sowie Bürger/innen unterschiedlichster Generationen.

Herr Lutzenberger stellte insbesondere die Wichtigkeit eines solchen Bürgerworkshops heraus, der neue Impulse für die seniorenpolitische Arbeit in der Gemeinde geben kann und freute sich über das rege Interesse der Bürger/innen.

Nach der Begrüßung durch den 1. Bürgermeister stellte Herr Hans Starke, 1. Vorsitzender des Vereins FÜREINANDER e.V., den Verein und seinen Aktionsradius vor.

Dabei beruht das Konzept des Vereins auf **zwei wichtigen Säulen**; einerseits auf dem aktiven Betreiben des **Bürgertreffs „17&Wir“** in der Gemeinde Utting und andererseits auf der **Seniorenarbeit** an sich (vgl. dazu auch Kapitel 4.1).

Der Verein FÜREINANDER e.V. steht allen Bürger/innen der Gemeinde Utting und allen ansässigen Vereinen zur Seite, möchte Angebote mit kulturellem und sozialem Charakter schaffen, sowie auch ganz spezielle Angebote für diverse Zielgruppen, wie beispielsweise Demenzpatienten. Der Bürgertreff lebt vom bürgerschaftlichen Engagement und hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

Die zweite Säule beinhaltet die Unterstützung bedürftiger Menschen, um so lange wie möglich zuhause bleiben zu können. Die Unterstützungsleistungen reichen dabei von der Beratung bis hin zu konkreten Dienstleistungen. Darüber hinaus verfolgt der Verein ein sogenanntes „Hilfe-Mix-Konzept“, welches auf dem Einsatz von Ehrenamtlichen sowie Fachkräften beruht, die sich gegenseitig zur Seite stehen. Grundsätzlich ist aber auch hier wiederum das bürgerschaftliche Engagement die Basis allen Tuns.

Die Motivation für ehrenamtliches Engagement jedes Einzelnen ruht in dem Aufbau von Strukturen, die ein langes und qualitativ gutes Leben in den eigenen vier Wänden erlauben, um so ein großes Stück Lebensqualität zu schaffen.

Der Demographische Wandel – Probleme und Lösungen für die Zukunft (Dr. Dieter Jaufmann und Dipl.-Stat. Christian Rindsfüßer, Institut für Sozialplanung, SAGS, Augsburg)

Nach den einleitenden Worten durch Herrn Starke referierten die zwei Projektleiter des SAGS Instituts, Herr Dr. Dieter Jaufmann und Herr Christian Rindsfüßer. Als Einstieg wurde der Ablauf des Workshops und die grundsätzlichen Zielsetzungen, die mit der Entwicklung eines Seniorenpolitischen Konzeptes in Verbindung stehen, vorgestellt. Im Anschluss wurden die Bevölkerungsentwicklung und -prognose auf Gemeindeebene bis 2021/31 (vgl. Kapitel 2) und die Ergebnisse der im Jahre 2009 durchgeführten Bürgerbefragung präsentiert, auf deren Basis die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen u.a. auch gegründet sein sollen. Dabei wurde in der Gemeinde Utting eine Vollerhebung durchgeführt, die auf eine sehr gute Rücklaufquote von 50 % zurückblicken kann. (vgl. Kapitel 4.3). Herr Christian Rindsfüßer stellte anschließend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Nachfrage nach Pflegeleistungen vor.

Nach dieser thematischen Einführung wurden die einzelnen Arbeitsgruppen gebildet und das weitere Vorgehen innerhalb der Gruppen erklärt.

Bildung von Arbeitsgruppen und Diskussion zum Thema „In Utting am Ammersee alt werden. Wie ich es mir vorstelle und was ich mir dazu wünsche“

Auf Basis der zehn Handlungsfelder, die sich aus den Handlungsempfehlungen und Eckpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ergeben, (Orts- und Entwicklungsplanung, Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Steuerung, Kooperation und Vernetzung, Gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren, Präventive Angebote, Wohnen zu Hause, Betreuung und Pflege, Unterstützung pflegender Angehöriger, Hospiz- und Palliativversorgung) wurden für den Bürgerworkshop im Vorfeld von dem Verein FÜREINANDER e.V. und dem Institut SAGS drei übergeordnete Handlungsfelder festgelegt, die im Folgenden vorgestellt werden:

Darstellung 5-1: Aufteilung der Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Wohnen und Wohnumfeld	Orts- und Entwicklungsplanung Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit Steuerung, Kooperation und Vernetzung Präventive Angebote Wohnen zu Hause
Handlungsfeld 2: Soziales	Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit Steuerung, Kooperation und Vernetzung Gesellschaftliche Teilhabe Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren Präventive Angebote Unterstützung pflegender Angehöriger Hospiz- und Palliativversorgung
Handlungsfeld 3: Pflege und Nachbarschaftliches	Präventive Angebote Wohnen zu Hause Betreuung und Pflege Unterstützung pflegender Angehöriger Hospiz- und Palliativversorgung

Quelle: FÜREINANDER e.V., SAGS 2014

Damit sind alle Handlungsfelder und Instrumente abgedeckt, die im entsprechenden Eckpunktepapier des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen dargestellt sind.

Für den Nachmittag ergaben sich daraus entsprechende Arbeitsgruppen, die von den drei Mitarbeiter/innen des SAGS Instituts sowie des Vereins FÜREINANDER e.V. begleitet und moderiert wurden. Die Teilnehmer/innen durften selbst entscheiden, in welcher Gruppe sie mitarbeiten wollen und wurden im Anschluss an die Gruppenbildung von ihren Moderatoren in die jeweiligen, dafür vorgesehenen Räume begleitet.

Darstellung 5-2: Aufteilung der Arbeitsgruppen

Handlungsfeld 1: Wohnen und Wohnumfeld	Leitung: Herr Andreas Sailer (Verein FÜREINANDER e.V.) Herr Christian Rindsfüßer (SAGS) Ca. 25 Teilnehmer/innen
Handlungsfeld 2: Soziales	Leitung: Frau Andrea Birner (Verein FÜREINANDER e.V.) Herr Dr. Dieter Jaufmann (SAGS) Ca. 25 Teilnehmer/innen
Handlungsfeld 3: Pflege und Nachbarschaftliches	Leitung: Frau Gabriele Leipholz (Verein FÜREINANDER e.V.) Frau Natalie Stanczak (SAGS) Ca. 15 Teilnehmer/innen

Quelle: FÜREINANDER e.V., SAGS 2014

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde in den einzelnen Arbeitsgruppen, ging es in die thematische Diskussion, die durch vorgefertigte Arbeitsaufträge bzw. „Gedankenstützen“ gewisse Schwerpunkte erfuhr. Diese finden sich im Anhang zu diesem Bericht. Neben der Sammlung von Maßnahmenvorschlägen und Ideen für die Gemeinde, ist es immer besonders wichtig auch die derzeitige IST-Situation sowie schon vorhandene Ressourcen zu reflektieren und Leitgedanken zum Handlungsfeld zu benennen, um produktive und umsetzbare Ergebnisse mit den Teilnehmer/innen zu erzielen.

5.2.2 Ergebnisse der themenbezogenen Arbeitsgruppen

5.2.2.1 Ergebnisse der Arbeitsgruppe I „Wohnen und Wohnumfeld“

Die Leitgedanken zu diesem Handlungsfeld drehen sich um die Entwicklung von geeigneten Wohnformen für die Gemeinde Utting bzw. einem Konzept für ein „**Wohnen nach Maß**“. Dabei betonte die Arbeitsgruppe, dass vor diesem Hintergrund immer auch der Faktor der **Altersarmut** zu bedenken ist (vgl. dazu die Ausführungen im Anhang).

Die örtlichen Expert/innen im Workshop lobten zunächst die gute ärztliche Versorgungsstruktur der Gemeinde und die Infrastruktur im Oberdorf. Die wohnortnahe Versorgungsinfrastruktur stellt einen maßgeblichen Faktor für das Wohnen zu Hause dar, weshalb in der Arbeitsgruppe trotz einiger positiver Anmerkungen ein hoher Verbesserungsbedarf gesehen wird. Der **Ausbau der Ortskernentwicklung** („Zentrum mit

Leben füllen“) und die **Erhöhung der Mobilität** und **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**, in Form von begehbaren Bürgersteigen, einer hellen Straßenbeleuchtung oder einer guten Verkehrsanbindung, werden dabei als essentiell betrachtet. Hier ist eine Einbindung von Bürger/innen überaus entscheidend.

Darüber hinaus existiert zudem ein lebendiges Vereinsleben, das auch auf die Bedürfnisse von Senioren/innen eingeht. Ebenso wurde der Bürgertreff „17&Wir“ und der Verein FÜREINANDER e.V. positiv hervorgehoben, welche schon seit Jahren aktiv in der Seniorenarbeit tätig sind. Hier wird eine **Verbesserung der Transparenz an Informationen und Öffentlichkeitsarbeit** angestrebt und gewünscht.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass vielen Senior/innen die Hilfen für das Wohnen zu Hause nicht ausreichend bekannt sind. Hier wäre erneut eine **höhere Informationsvielfalt und Vernetzung** notwendig, die beispielsweise in Form eines **Helfer-Netzwerkes** oder durch geeignete **regelmäßige Veröffentlichungen von Informationen** („Periodika“) geschaffen werden könnte. Auch der **Ausbau der Wohnraumberatung** im Verein FÜREINANDER e.V. wird als mögliche Alternative aufgezeigt. Zudem sollte vermehrt eine **Beratung für Bauunternehmen und Bauherren bei Neubau und Sanierung** angeboten und Anreize für barrierefreies Bauen gegeben werden. Diese Informationen können beispielsweise bei der Bauantragsstellung schon mitgeteilt werden.

Insgesamt ist das **Fehlen bezahlbaren Wohnraums und alternativer Wohnformen**, wie z.B. Generationenübergreifendes Wohnen oder die Gründung einer Senioren-Wohnungsgemeinschaft, anzumerken. Hier muss einerseits nach **geeigneten Grundstücken** in der Gemeinde Utting gesucht werden und andererseits auch die **54 Gemeindewohnungen** barrierefrei saniert und erneuert werden, um seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Übergeordnet muss an einer **Institutionalisierung der Organe der Seniorenarbeit** gearbeitet werden. Dies kann zum einen heißen, den Verein FÜREINANDER e.V. langfristig finanziell abzusichern, sowie auch das Amt des Seniorenbeauftragten zu aktivieren und zu stärken und sie mehr als Ansprechpartner/innen zu etablieren.

5.2.2.2 Ergebnisse der Arbeitsgruppe II „Soziales

Das Handlungsfeld steht unter dem Leitgedanken **„Leben lernen auch im Alter“**.

In der Gemeinde Utting gibt es sehr viele gut funktionierende Angebote, die über den Verein FÜREINANDER e.V. oder den Förderverein UHU („Uttinger helfen Uttingern“) unterstützt werden.

Neben sportlichen Angeboten für Senioren/innen durch den TSV oder eine Herzsportgruppe mit begleitendem Arzt und dem Gartenbauverein, gibt es auch kulturelle Angebote, wie bspw. das Seniorenprogramm der Kirchengemeinden oder die Theatergemeinde (Dießen, Utting am Ammersee, Schondorf). Einmal im Jahr wird ein Seniorennachmittag veranstaltet,

sowie auch Ausflüge durch die AWO oder den VDK. Trotz einer guten Angebotsstruktur wünschen sich die Teilnehmer/innen **mehr Angebote für ein lebenslanges Lernen**. Auch die **Idee eines Mehrgenerationentreffs** („Tisch der Generationen“) wird angedacht, z.B. in Form von Tagesgesprächen über die Generationen. Hier könnte der Kontakt über die Schulen zustande kommen. Außerdem wäre auch eine **Interessensbörse oder Taschengeldbörse**, im Sinne von „Jung hilft Alt“, eine attraktive Form sich über die Generationen hinweg zu verständigen.

Ein weiteres Konzept für Utting könnte das Prinzip der **Zeitbank** sein, die eine organisierte Form der Nachbarschaftshilfe darstellt. Sie entspricht einer Gemeinschaft zur Erbringung gegenseitiger Leistungen auf der Grundlage einer geldlosen Tauschwirtschaft. Es besteht dabei die Möglichkeit, ein Ansparguthaben zur zusätzlichen Altersversorgung aufzubauen.

Darüber hinaus gibt es auch einen Essens-Lieferservice (Edeka und LaVida-Bioladen) und einen Wochenmarkt in Utting, der mit seinen Kontaktmöglichkeiten enorm zur gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt.

Im Zusammenhang mit diesem Handlungsfeld kam die Diskussion auch auf das übergreifende Themengebiet der Mobilität, da diese eine wichtige Voraussetzung für die Selbstständigkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben darstellt. In der Gemeinde Utting wird die Mobilität älterer Menschen insbesondere durch das Sozialmobil des gemeinnützigen Vereins Ammersee West e.V. GemEinsam und ein Carsharing-Modell unterstützt. Darüber hinaus bietet der Verein FÜREINANDER e.V. Fahrdienste zu diversen Seniorenveranstaltungen im Bürgertreff „17&Wir“ an. Eine konkrete Idee eines Teilnehmers war zudem die Einführung eines **Ruf-Taxis mit Rollstuhlif**. Grundsätzlich wäre hier aber zudem eine **Verbesserung der innerörtlichen Versorgung und Infrastruktur** nötig, um mobilitätseingeschränkten Menschen eventuelle Transportwege zu verkürzen.

Auch in diesem Handlungsfeld wurde über das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit diskutiert und erneut ein Verbesserungsbedarf erkannt. Eine mögliche Lösung könnte die **Einführung einer Rubrik für Senioren/innen im Gemeindeblatt** (das es bislang noch nicht gibt) sein, um den **Bekanntheitsgrad einzelner Angebote zu stärken**. Zudem könnte das Programm auch an diversen Orten ausliegen, wie z.B. in der Elisabeth-Residenz. Auch die Seniorenbeauftragten sollten aktiver für die Senioren/innen in der Gemeinde erreichbar sein und als Informationsgeber fungieren.

In der Arbeitsgruppe wurde auch die schon vorhandene Hospizversorgung und -beratung im Landkreis positiv hervorgehoben.

5.2.2.3 Ergebnisse der Arbeitsgruppe III „Pflege und Nachbarschaftliches“

Auch das Handlungsfeld „Pflege und Nachbarschaft“ wurde im Rahmen des Workshops diskutiert; hier kristallisierten sich die Leitgedanken **„Vernetzung als Leitlinie“**, **„Frage nach der Erreichbarkeit der Zielgruppen“** und die **„Sensibilisierung der Bürger“**, insbesondere das Aufmerksam machen auf Krankheiten, wie Demenz.

Die Workshopteilnehmer/innen betonten insbesondere die Vielseitigkeit und Qualität der Angebote vieler Organisationen für Senioren/innen in der Gemeinde Utting, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Neben diversen Organisationen ist auch der Verein FÜREINANDER e.V. ein verlässlicher und offener Ansprechpartner. Ebenso auch das Bürgerhaus „17&Wir“, das auch als Anlaufstelle zur Beratung, Information und Vernetzung agiert. Darüber hinaus gibt es auch ein großes Schulungsangebot für ehrenamtliche Helfer, die über den Verein FÜREINANDER e.V. auch versicherungstechnisch abgesichert sind.

Die individuelle Beratung durch Vereine, Apotheken, Ambulante Pflegedienste und ehrenamtliche Helfer/innen, sowie die Koordination der individuellen Hilfen wird ebenso positiv bewertet.

Im Bereich der ambulanten Pflege werden die professionellen Pflegedienste in den Nachbarorten gut beurteilt.

Insbesondere besteht **Bedarf die Unterstützungen im Alltag auszubauen**, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dem im Gesetz verankerten Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ künftig stärkeres Gewicht zukommt. Hier spielt auch die **Gewährleistung von Mobilität** eine große Rolle, um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ so lange und qualitativ wie möglich zu erlauben (öffentliches Netz, Transport- und Fahrdienste).

Verbesserungspotenziale sehen die örtlichen Expert/innen insbesondere auch im Bereich der **haushaltsnahen Versorgung und deren Koordinierung**. Für eine konkrete Verbesserung dieser Situation wird die **Installierung eines Ansprechpartners** vorgeschlagen, der diese Versorgung zentral koordiniert und somit eine Verstärkung dieses Versorgungsbereichs herbeiführt. Unterstützungspotenziale sehen die Expert/innen hierfür außerdem durch **Nachbarschaftshilfen**, deren Angebote zukünftig differenzierter und häufiger direkt vor Ort bereitgestellt werden müssten. Hier wären die Helfer/innen über den Verein FÜREINANDER e.V. auch versicherungstechnisch abgedeckt (Generalversicherung vom Freistaat Bayern), was die Motivation entscheidend beflügelt.

Weniger zufrieden zeigen sich die Teilnehmer/innen im Bereich der Tagespflege. Da sich nach Meinung der Arbeitsgruppe in der Gemeinde Utting eine Unterversorgung zeigt, fordern diese eine unbedingte **Stärkung flächendeckender Tagesbetreuung und -pflege**. Diese derart umfassenden Tagespflegeangebote dürften zu einer erheblichen Entlastung der Angehörigen beitragen, sofern sie auch in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang diskutierte die Arbeitsgruppe auch die Daueraufgabe **„Motivation von pflegenden Angehörigen“**. Vor dem Hintergrund des Leitsatzes „Ambulant vor Stationär“ ist die häusliche Pflege durch Angehörige eine wesentliche Säule, die es für den Landkreis und die Gemeinde ständig und dauerhaft zu sichern gilt. In der Gemeinde Utting gibt es bereits ein Angehörigentreffen, das aber von der Zielgruppe nicht genutzt wird. Um eine Teilhabe von

Angehörigen zu ermöglichen, wäre es notwendig, zeitgleich zu diesem Treffen eine **Betreuung** zu gewährleisten.

Zudem muss auch im **Bereich der gerontopsychiatrischen Erkrankungen**, insbesondere bei Demenz, ein Umdenken und eine stärkere Sensibilisierung voranschreiten, um die Herausforderungen für Betroffene und Angehörige zufriedenstellend zu meistern. Im Hinblick auf die steigende Zahl von Demenzkranken ist somit der weitere **Ausbau von Entlastungsangeboten**, vor allem von Schulungsangeboten, Austauschmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen, anzustreben.

Auch wurde von den Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppe angesprochen, dass vielen Bürger/innen ein **individuelles Schnittstellenmanagement im Bereich der Pflege** fehlt. Insbesondere im ländlichen Raum ist es von enormer Bedeutung, die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den vielen breit gestreuten und gefächerten Angeboten zu fördern (Ministerien, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kommunen, Reha-Einrichtungen etc.). Auch hier wird die **Öffentlichkeitsarbeit** als ein wichtiger Aspekt gesehen, Informationen zu verbreiten und Vernetzungen zu schaffen. Auch die **Schulung von Multiplikatoren**, wie Gemeinderäte, Ärzte etc. stellt eine weitere Idee dar. Ab Januar 2014 soll auch eine **gemeinsame Beratung durch Pflegedienste** beginnen, die vor Ort tätig sind.

5.2.3 Gemeinsame Vorstellung der Ergebnisse durch die Arbeitsgruppen

Nach der Arbeit in den Arbeitsgruppen wurden die einzelnen Ergebnisse im Plenum vorgestellt und anschließend diskutiert und ergänzt.

Am Ende des Workshops kam es zu einer Endbewertung durch die Teilnehmer/innen. Durch die Bepunktung der Aussagen durch das gesamte Plenum wurden die Prioritäten erneut spezifiziert und ergaben nachfolgende Gewichtung (vgl. Gesamttabelle im Anhang). **Vier übergeordnete Themenschwerpunkte lassen sich somit** für die Gemeinde Utting ableiten:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Ortsentwicklung (z.B. Barrierefreiheit durch begehbare Bürgersteige, 3 Punkte; Gefahrenstellen beseitigen auf der Laibnerstraße/Buchenweg, Holzhauser-/Laibnerstraße, 3 Punkte; Ruf-Taxi mit Rollstuhllift, 3 Punkte; Barrierefreiheit bei neuen Baumaßnahmen, 2 Punkte, Straßenbeleuchtung, 2 Punkte; Ortskernentwicklung, 2 Punkte;

Kooperation, Management und Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenarbeit (z.B. Gemeindeblatt mit „Rubrik Senioren“ einführen, 9 Punkte; Individuelles Schnittstellenmanagement, 6 Punkte; Infomaterial über alle Hilfen, 4 Punkte; Langfristige, finanzielle Absicherung von FÜREINANDER e.V., 3 Punkte; Aktivierung und Stärkung der Seniorenbeauftragten, 3 Punkte; Erfahrungsaustausch der einzelnen Anbieter, 2 Punkte; individuelle Versorgung der

Ergebnisse des Bürgerworkshops

Kommunen unterstützen und fördern, 2 Punkte; Schulung von Multiplikatoren (Gemeinderäte, Ärzte etc.), 2 Punkte; Öffentlichkeitsarbeiten verstärken, 2 Punkte;

Alternative Wohnformen, Generationenübergreifende Angebote (z.B. Gründung einer Senioren-Wohnungsgemeinschaft, 10 Punkte; Taschengeldbörse „Jung hilft Alt“, 4 Punkte; Barrierefreie Wohnformen, 3 Punkte; Betreutes Wohnen zu bezahlbaren Preisen, 2 Punkte; Interessensbörse, 2 Punkte; Tisch der Generationen, 2 Punkte; Zeitbank, 2 Punkte;

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (z.B. Tagespflegeeinrichtung, 6 Punkte; Gemeinsame Beratung durch Pflegedienste, die vor Ort tätig sind (ab Januar 2014), 2 Punkte;

5.3 Schlussdiskussion und Fazit des Bürgerworkshops

Ein Teilnehmer aus dem Plenum betonte abschließend nochmals die Wertigkeit und Wichtigkeit der Seniorenarbeit und bestimmte diese zu einer öffentlichen Aufgabe. Möglicherweise wäre die Institutionalisierung der Seniorenarbeit ein wichtiger Schritt, um eine höhere staatliche Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus lobte er den Verein FÜREINANDER e.V., der von der Gemeinde Utting mitfinanziert wird; dieser wäre eine faszinierende und tolle Einrichtung, der viel in der Gemeinde bewirkt und progressiv vorantreibt. Kritisiert wurde jedoch an dieser Stelle die Abwesenheit der Seniorenvertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und die zeitweilige Abwesenheit des Bürgermeisters, welche aber wiederum durch Frau Standfest damit begründet wurde, dass nicht alle Beteiligten an allen Veranstaltungen gleichzeitig teilnehmen könnten und Vertreter der Politik anwesend seien.

Das Prinzip der Subsidiarität als eine essentielle Maxime der Seniorenarbeit, wurde von einem Herrn aus dem Plenum angesprochen. Er forderte mehr Bürger und weniger Staat in der Seniorenarbeit. Auch Herr Starke unterstreicht dieses Prinzip: Bürgerschaftliches Engagement müsse vom Bürger aus kommen, nicht von oben. Dabei sollte auch immer der Mensch im Vordergrund stehen.

Kritik erfährt insgesamt die Koordination, das Management und die Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenarbeit in der Gemeinde Utting, hier müsste womöglich auch die Gemeinde mehr Initiative zeigen.

Das Thema „Demographischer Wandel“ muss der Bevölkerung bewusster gemacht werden. Eine grundsätzliche Sensibilisierung im öffentlichen Raum ist ein essentieller Baustein für die zukünftige Entwicklung der Seniorenarbeit. Hier ist die Gemeinde Utting insgesamt auf einem guten Weg, da mit der Erstellung des Seniorenpolitischen Konzeptes der erste Schritt in eine bessere Zukunft der Seniorenarbeit schon getan wird.

6. Seniorenpolitisches Konzept für die Gemeinde Utting – Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen

Im Rahmen der schriftlichen Vollerhebung bei allen 67-Jährigen und Älteren, des Bürgerworkshops, den Erfahrungen der bisherigen Arbeit und unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen demographischen Entwicklungen der älteren Bevölkerung in der Gemeinde wurden – wie bereits dargestellt – **vielfältige Erkenntnisse und Ergebnisse** zu den einzelnen Handlungsfeldern zusammengetragen und diskutiert. Im Folgenden werden nun aus diesen konkrete **Maßnahmenvorschläge, Empfehlungen und Ideen** abgeleitet und formuliert. Dazu werden die Vorarbeiten und Ergebnisse bzw. Erkenntnisse entsprechend den drei Handlungsfeldern „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ und „Pflege und Nachbarschaftliches“ zunächst zusammengeführt. In einem weiteren Schritt erfolgt dann die konkrete Formulierung von Maßnahmen und Empfehlungen, die durch die Gemeinde und vielfältige unterschiedliche Akteur/innen zukünftig umgesetzt werden sollten.

6.1 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld

Leitgedanken: „Entwicklung von geeigneten Wohnformen für die Gemeinde Utting“,
„Konzept „Wohnen nach Maß““

Zu Hause wohnen bleiben ist der überwiegende Wunsch der älteren Bürger/innen in der Gemeinde Utting, wie eigentlich überall sonst auch. Dies hängt auch damit zusammen, dass viele Ältere Wohneigentum erworben haben und die meisten bereits seit ihrer Geburt in ihrer Heimatgemeinde leben. Neben den hohen familiären Ressourcen in der Gemeinde Utting ist auch das **Angebot an nachbarschaftlichen Hilfen und ehrenamtlichen Netzwerken**, z.B. in Form des Vereins FÜREINANDER e.V., bereits sehr gut ausgebaut und sollte im Bestand und im weiteren Ausbau unterstützt sowie erweitert werden. Denn es wird bei der zu erwartenden Zunahme der Zahl Älterer, bei gleichzeitiger Abnahme der potenziell zur Verfügung stehenden Personen aus der eigenen Familie, auch die Nachfrage nach unterstützenden Hilfen im Haushalt und Hilfen bei Pflege- und Betreuungsarrangements weiter steigen.

Ebenso sind die Wohnbedingungen weiter zu verbessern, damit die Bürger/innen bis ins hohe Alter möglichst selbstständig zu Hause wohnen bleiben können. Die Gestaltung der Wohnung wird damit zu einem Schlüsselfaktor für die Wohnqualität. Über 40 % haben schon einmal darüber nachgedacht, wie er/sie in Zukunft am liebsten wohnen würde. Deshalb sind ortsnahe Beratung und Begleitung durch **Wohnberatung** und **Wohnungsanpassung** notwendig.

Hierzu wäre eine eigene Fachstelle zur Wohnungsanpassung bzw. die Ausbildung von Wohnberatern in der Gemeinde sehr hilfreich. Hierbei könnte die Mitgliedschaft des Vereins FÜREINANDER e.V. in der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern (AGWB) genutzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern bietet entsprechende Förderung an (www.wohnberatung-bayern.de).

Wie auch die Bürgerbefragung zeigt, haben die Älteren in ihren Wohnungen/Häusern eine Vielzahl von Barrieren, die bei gesundheitlichen Einschränkungen schnell zu einem Verlust an Lebensqualität führen können. Wohnberatung arbeitet dabei umfassend, d.h. sie beginnt mit der Bestandsaufnahme vor Ort und endet mit Abschluss aller Anpassungsmaßnahmen. Ebenso arbeitet Wohnberatung vernetzt, z.B. mit Handwerkern, sozialen Dienstleistern, Ärzten oder Architekten. Auch wurde von den Teilnehmer/innen des Workshops auf das **Thema barrierefreies Bauen** aufmerksam gemacht. Denn es besteht auch ein großer Informations- und Umsetzungsbedarf bei Anpassungsmaßnahmen, z.B. im Rahmen von „normalen“ Renovierungsarbeiten. Hier ist auch sicherzustellen, dass jüngere Bauwillige den Nutzen einer barrierefreien Gestaltung erkennen.

Die Teilnehmer/innen des Workshops sowie auch die Bürgerbefragung weisen zum einen auf die Vielfalt des Angebots der Hilfeleistungen für das Wohnen zu Hause in der Gemeinde hin, zum anderen jedoch auf das **Fehlen von infrastrukturellen Einrichtungen** wie Lebensmittelgeschäften im Unterdorf und anderen Ortsteilen. Der **Ausbau der Ortskernentwicklung**, die **Erhöhung der Mobilität** und die **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum** sind hier grundlegende Schritte.

An dieser Stelle sei auch die zunehmende Bedeutung von **Quartierskonzepten** mit den drei Säulen „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ sowie „Pflege und Betreuung“ hingewiesen, die von einer integrierten Betrachtung der Versorgungsangebote in einem Ortsteil ausgehen und stärker den Aspekt der Vernetzung von Angeboten und die Nutzung von Synergieeffekten in den Fokus stellen. Insbesondere sollte auch das **Angebot an nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen, im Sinne eines Helfer-Netzwerkes**, im Bestand weiter unterstützt und ausgebaut werden.

Denn um dem Bedürfnis, zu Hause wohnen bleiben zu können und gleichzeitig dem Wunsch nach Betreuung gerecht zu werden, ist der mittelfristige **Aufbau und die Unterstützung von Angeboten des Betreuten Wohnens zu Hause** in der Gemeinde wünschenswert. Betreutes Wohnen zu Hause soll und kann so organisiert werden, dass es in seinem Angebot Betreuten Wohnanlagen weitgehend entspricht: z.B. durch die Installation eines Hausnotrufs, Vermittlung von Haushaltshilfen und die Durchführung regelmäßiger Hausbesuche sowie Gemeinschaftsveranstaltungen. Der Verein FÜREINANDER e.V. bietet hier schon eine solide Basis an Angeboten und Unterstützungsleistungen an, die einen weiteren Ausbau erfahren sollten.

Für Diejenigen, die umziehen möchten oder müssen, soll ein differenziertes Wohnangebot aufgebaut werden. Hierzu zählen barrierefreie Wohnungen und besondere Wohnangebote für Senioren, wie das **Betreute Wohnen oder gemeinschaftsorientierte, generationenübergreifende Wohnformen**. Diese sind zwar in ihrer quantitativen Bedeutung geringer, die Bürgerbefragung verwies jedoch auf eine gewisse Nachfrage. Hierzu sind entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen. Zielgruppen sind hier zunächst die Interessenten selbst, aber auch Banken, Bauträger, Immobilienbesitzer und Architekten.

Wir empfehlen zudem, mit den Ansprechpartner/innen des lokalen Wohnungsbaus das Thema „barrierefreies Bauen“, aber auch **bezahlbare Wohnformen** für Ältere zu erörtern, um **geeignete Grundstücke zu finden und Renovierungsarbeiten schon vorhandener Wohnungen zu optimieren** (z.B. 54 Gemeindewohnungen).

In Zusammenhang mit der Diskussion um barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum sollte auch immer die **Problematik der Altersarmut** in die Überlegungen miteinbezogen werden, um die jeweiligen Angebote auch für verschiedene Zielgruppen zugänglich zu machen. Zwar ist dies in der Gemeinde Utting sicherlich mehr ein Thema der Zukunft, dennoch sollte dies aber bereits heute mitgedacht werden.

Da – so die Meinung der Expert/innen – die Möglichkeiten der Unterstützung zu Hilfe und Pflege nicht ausreichend bekannt sind, muss die **Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt** werden. Örtliche Ratgeber, im Sinne von „**Periodika**“, sind eine Möglichkeit. Darüber hinaus sollte in der Gemeinde ein/e Ansprechpartner/in für Ratsuchende benannt werden (Verein FÜREINANDER e.V., der Seniorenbeirat oder Gemeindemitarbeiter), der die lokalen Hilfen kennt und vermittelt. Einer **Institutionalisierung der Organe der Seniorenarbeit** wäre eine mögliche Lösung, Ansprechpartner in ihrem Bestehen weiter zu ermutigen und zu stärken.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen/Maßnahmen	Zuständigkeit/Ansprechpartner/innen¹⁷
Angebot an nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen weiter im Bestand unterstützen und ausbauen; neue Initiativen fördern Langfristige, finanzielle Absicherung des Vereins FÜREINANDER e.V.	Träger, Initiativgruppen, Landkreis, Gemeinde Utting
Aufbau von Quartierskonzepten und Helfer-Netzwerken	Gemeinde Utting
Aufbau einer Wohnberatung zur Wohnraumanpassung Ausbildung von Wohnberatern in der Gemeinde Utting Unterstützung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	Gemeinde Utting, Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Träger
Sensibilisierung auch der jüngeren Bürger/innen für barrierefreies (Um)bauen; Gleiches gilt für die Handwerksbetriebe und Kammern und die Gemeinde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Gemeinde Utting, Landkreis, Handwerker und Kammern, Architekt/innen
Unterstützung bei der Schaffung von barrierefreien – und armen Wohnangeboten sowie Anregung zur Entwicklung alternativer Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften, auch generationenübergreifende Wohnformen) in der Gemeinde Utting durch Information und Beratung Suche nach geeigneten Grundstücken, um seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen Sanierung und Erneuerung der 54 Gemeindewohnungen	Gemeinde Utting, Landkreis, Initiativgruppen, Wohnbauträger

17 Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden bei den Zuständigkeiten nur übergeordnete Begriffe verwendet, die jedoch im Einzelfall entsprechend spezifiziert werden müssen. So kommen z.B. bei „Träger“ infrage: Sportvereine, Kirchengemeinden, professionelle Anbieter aus der Wirtschaft oder Vereine wie FÜREINANDER e.V. oder GemEinsam e.V. Unter „Einrichtungen und Dienste“ fallen z.B.: Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste, Sozialstationen.

Empfehlungen/Maßnahmen	Zuständigkeit/Ansprechpartner/innen¹⁷
Einrichtung, Stärkung und vor allem Bekanntmachung von Ansprechpartner/innen auf Gemeindeebene, insbesondere der Seniorenbeauftragten	Gemeinde Utting
Transparenz, Information und Vernetzung („Periodika“) Schaffung eines regelmäßig erscheinenden kostenfreien Gemeindeblattes	Gemeinde Utting, Träger
Institutionalisierung der Organe der Seniorenarbeit	Gemeinde Utting
(Ausbau) des Angebotes an Fahrdiensten	Gemeinde Utting, Nachbarschaftshilfen, z.B. GemEinsam e.V., FÜREINANDER e.V., Einrichtungen und Dienste
Schaffung bezahlbarer hauswirtschaftlicher Dienste und Unterstützungsleistungen (z.B. Zeitbank)	Gemeinde Utting, Nachbarschaftshilfen, Einrichtungen und Dienste
Förderung seniorengerechter Infrastruktur, insbesondere Verbesserung von Fußwegen, der Straßenasphaltierung und -beleuchtung	Gemeinde Utting

6.2 Handlungsfeld Soziales

Leitgedanke: „Leben lernen auch im Alter“

Ältere Menschen haben einen immer größeren Anteil an der Bevölkerung, wobei der Anteil der Hochbetagten (85 Jahre und älter) am schnellsten wächst. Zugleich sind diejenigen, die das Pensionsalter/Rentenalter erreichen, als Gruppe gesünder und vitaler als je zuvor. Die höhere Lebenserwartung und die bessere Gesundheit im Alter sind hinsichtlich Arbeitskraft, Qualifikationen und Erfahrung ein großes Potenzial.

Das Handlungsfeld „Soziales“ befasst sich somit einerseits damit diese vorhandenen Potenziale auszuschöpfen, im Sinne eines aktiv Werdens, und andererseits auch mit Angeboten und Einrichtungen, die dazu beitragen, vorhandene Kontakte von Senior/innen zu stabilisieren, neu zu begründen und damit einer Vereinsamung im Alter entgegen zu wirken.

Angebote der Freizeitgestaltung, Begegnung und Kommunikation gibt es in der Gemeinde Utting in großer Zahl. Sie werden vom Verein FÜREINANDER e.V., dem TSV Utting, den Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und der Gemeinde selbst organisiert. Viele Angebote, wie bspw. Handarbeits- oder Präventionsgruppen, Vorträge, Kunst und Kultur, sind speziell auf die Zielgruppe der Senior/innen ausgerichtet und werden von dieser Altersgruppe, wie die Bürgerbefragung zeigt, auch rege genutzt. Trotz dieser guten Angebotsstruktur wünschen sich die Teilnehmer/innen des Workshops ein größeres **Programm für lebenslanges Lernen**. Darüber hinaus wären für die Gemeinde Utting auch Konzepte wie **Interessensbörsen**, **Taschengeldbörsen** oder eine **Zeitbank**¹⁸ attraktiv, um eine Verständigung über die Generationen hinweg zu schaffen und soziale Kontakte aufrechtzuerhalten.

Wie auch im Workshop diskutiert wurde, sind Senior/innen keinesfalls eine homogene Gruppe, sondern sie haben ganz unterschiedliche Ansprüche an die Freizeitgestaltung. So sollte in Zukunft weiterhin darauf geachtet werden, die bereits bestehenden Angebote mit ihrer entsprechenden **Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln**, um so der Verschiedenheit der Lebenssituationen älterer Menschen gerecht zu werden.

Im Workshop wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Bedarf an **Informationen** über die Angebote und der **Vernetzung** zwischen den Angeboten besteht. Im Seniorenratgeber des Landkreises sind zwar bereits einige Angebote aufgelistet, um jedoch einen aktuellen Überblick über die Gemeinde zu erhalten, erachten wir es als sinnvoll,

18 Eine Zeitbank ist eine meist lokale Vereinigung zur Erbringung gegenseitiger Leistungen auf Grundlage einer geldlosen Tauschwirtschaft. Sie stellt eine organisierte Form der Nachbarschaftshilfe dar. Im Unterschied zu den Tauschringen besteht bei Zeitbanken die explizite Möglichkeit ein Ansparguthaben zur zusätzlichen Altersversorgung aufzubauen.

Informationsbroschüren auch auf der Ebene der Gemeinde zu veröffentlichen. Es empfiehlt sich zudem einen Arbeitskreis oder „**Runden Tisch**“ einzuberufen und alle Angebote und deren Initiatoren zusammenzustellen, im Hinblick auf künftige Bedarfe zu überprüfen und die zukünftige Gestaltung der Angebote entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zu planen, sowie die bestehenden Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Die Angebote sollten dann sowohl auf der Homepage der Gemeinde, wie auch durch andere Kommunikationsmedien, z.B. in Form von Gemeindeblättern mit einer „**Rubrik Senioren**“, **kontinuierlich beworben** werden. Auch Aushänge, wie z.B. im Schaukasten der Gemeinde oder dem schwarzen Brett im Verein FÜREINANDER e.V., können als Informationsplattform für die Gemeindebürger/innen dienen. Je unterschiedlicher und vielfältiger die Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen sind, desto besser. Da jedoch die Inanspruchnahme eines Angebots, insbesondere der stark anwachsenden Gruppe der **Hochaltrigen und der mobilitätseingeschränkten Menschen** schwer fällt, müssen Wege gefunden werden, den **Zugang möglichst leicht zu gestalten**. Hier spielen sowohl bauliche Situationen eine Rolle, wie z.B. die Gestaltung von Eingangsbereichen, aber auch psychische Hürden gilt es zu überwinden. Schon zuvor genannte Ansprechpartner/innen können als **Vermittler und Multiplikatoren** weiterhelfen (z.B. Hausarzt und Familie), aber auch regelmäßige Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen für Senior/innen sollten genutzt werden, um über die bestehenden Angebote zu informieren. Das Problem der Erreichbarkeit der Zielgruppe sollte auch bei den pflegenden Angehörigen in die Überlegungen miteinbezogen werden (vgl. Handlungsfeld „Pflege und Nachbarschaftliches“).

Grundsätzlich sollte sich jede Kommunalverwaltung auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Bürgerbefragung die Frage stellen: „**Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?**“. Denn der Bürgerworkshop und die Bürgerbefragung haben zahlreiche Hinweise zu Mobilitätshindernissen im öffentlichen Raum, zur Nahversorgungssituation und zur Mobilität Älterer gegeben. Da rund 16 % der Befragten Mobilitätsprobleme haben, empfehlen wir der Gemeinde sog. **Ortsbegehungen**.

Für all jene, die bestehende Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe nicht wahrnehmen können/wollen, insbesondere für die allein oder zurückgezogen Lebenden unter ihnen, existieren regelmäßige **Besuchsdienste**. Vor allem die Nachbarschaftshilfen leisten hier schon einen wichtigen Beitrag, der weiterhin unterstützt werden sollte. Hierzu ist auch eine Vernetzung der Einrichtungen, welche entsprechende Dienste anbieten, zu fördern.

Grundsätzlich sind Seniorenvertretungen in allen Kommunen sinnvoll. Es ist prinzipiell positiv zu werten, dass es bislang bereits vier Seniorenvertreter im Gemeinderat gibt. Sie verstehen sich als Sprachrohr der älteren Bürger/innen und setzen sich dafür ein, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen älterer Menschen wahrgenommen werden. Deshalb empfehlen wir, eine Seniorenvertretung verstärkt zu unterstützen und zu aktivieren. Diese soll durch ausreichende Fortbildungsangebote unterstützt und die Vernetzung untereinander intensiviert

werden. Hierzu sollte eine **jährliche Zusammenkunft** organisiert werden. Des Weiteren muss geklärt werden, welche Rolle die Seniorenvertretungen innerhalb der Gemeinde einnehmen, welche Grundsätze sie erfüllen sollen oder welche Aufgaben ihnen zu teil werden. Letztendlich muss auch geklärt werden, in welchen Handlungsfeldern die Seniorenvertretungen primär aktiv werden und sich einsetzen sollen.

Um den vielfältigen, sich ändernden Bedürfnissen der älteren Generationen gerecht zu werden, sollten Ältere auch stärker als bislang in die **Gestaltung von Angeboten einbezogen werden**. Deren Kreativität und Talente für die lokalen Gemeinschaften zu nutzen, sollte Ziel einer modernen Seniorenarbeit sein.

Die Hauptarbeit in der Organisation und Durchführung des Programmangebots wird von **ehrenamtlichen Kräften** getragen.

In der Gemeinde Utting ist mehr als jede/r Vierte ältere Bürger/in ehrenamtlich engagiert. Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements ist bereits heute im sozialen Bereich nicht zu unterschätzen und wird in Zukunft wohl einen noch bedeutsameren Faktor für die Bereitstellung eines funktionierenden sozialen Netzes darstellen. Kaum eine soziale Einrichtung wird auf die Beteiligung von Ehrenamtlichen verzichten können, ganz abgesehen von der Vielzahl von Angeboten, die nur von bürgerschaftlichem Engagement getragen werden. Darüber hinaus bietet ehrenamtliche Tätigkeit dem Einzelnen die Chance, neue Kontakte zu knüpfen und sich sozial besser zu organisieren. Deshalb ist es notwendig, optimale Bedingungen für ein Engagement zu bieten und das vorhandene Potenzial noch besser zu nutzen. Dies wird in der Gemeinde Utting durch den Verein FÜREINANDER e.V. sehr gut unterstützt und ist sowohl für Ehrenamtliche, als auch für Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, Anlaufstelle und steht diesen mit Information und Beratung zur Seite. Darüber hinaus bietet der Verein FÜREINANDER e.V. ein Schulungsangebot zur weiteren Fort- und Weiterbildung für seine Helfer/innen an. Zentrales Anliegen muss also sein, diese **Stellen weiterhin zu fördern und auszubauen**.

Um auch weiterhin ehrenamtlich engagierte Bürger/innen zu gewinnen und die zahlreichen, oftmals langjährig Engagierten zu binden, ist eine ausdrückliche **öffentliche Würdigung des Ehrenamts** wichtig. Des Weiteren kann dadurch auch die gesamte Bevölkerung über die Arbeit der Ehrenamtlichen informiert und für ein Amt geworben werden. Eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde bedeutet also gleichzeitig eine Unterstützung für die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Senior/innen in der Gemeinde Utting nutzen - wie alle Bürger/innen- auch unterschiedliche Verkehrsmittel, allen voran das Fahrrad oder das Auto. Die **Möglichkeit, im Alter mobil zu bleiben**, beeinflusst wesentlich die Lebensqualität. Der Schwerpunkt der Mobilitätsbedürfnisse Älterer liegt vor allem in den Grundfunktionen „sich versorgen“ und „am gesellschaftlichen Leben teilhaben“ zu können, genau darauf muss das

Beförderungsangebot dasselbe auch abgestimmt werden. Viele ältere Bürger/innen sind, wenn sie nicht (mehr) selbst Autofahren können, zur Erhaltung ihrer Mobilität abhängig von Dritten, sei es dem ÖPNV, ehrenamtlich oder kommerziell betriebenen Fahrdiensten oder Mitfahrgelegenheiten bei Verwandten oder Bekannten. Um die Nutzung des ÖPNV bei den Senior/innen zu erhöhen, bedarf es hier eine speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten **Öffentlichkeitsarbeit**.

Um auch mobilitätseingeschränkten Senior/innen die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, müssen die **Beförderungsangebote ausgebaut werden**. Besonders zu Außenstellen von Beratungsangeboten und Veranstaltungen sollten grundsätzlich Hol- und Bringdienste auf ehrenamtlicher Basis weiter ausgebaut werden. In der Gemeinde Utting ist hier mit dem **Sozialmobil** des gemeinnützigen Vereins Ammersee West e.V. Gemeinsam eine wichtige Möglichkeit für hilfsbedürftige Menschen geschaffen worden, die bspw. Fahrten zum Arzt, Einkaufen usw. benötigen. Für die Inanspruchnahme des Sozialmobils wird je nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten um eine Spende für die laufenden Kosten gebeten. Darüber hinaus wird in Utting ein **Carsharing Modell** gepflegt. Auch **Mitfahrzentralen oder Fahrgemeinschaften** sind ein kostengünstiges und zugleich umweltfreundliches Mittel, Mobilität aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Dies könnte z.B. auch in erweiterter Form im Sinne eines **Ruf-Taxis mit Rollstuhllift** geschehen. So kann verhindert werden, dass eine Ausgrenzung von mobilitätseingeschränkten Älteren von sozialen Aktivitäten stattfindet.

Ältere Autofahrer (deren Anteil ja noch deutlich zunehmen wird) sollten im Straßenverkehr **gezielt unterstützt werden**, z.B. durch Angebote von Fahrtrainings, Sehtests und eine Auffrischung der Kenntnisse von Verkehrsregeln. **Auch an seniorenfreundliche Parkplätze** vor Geschäften, Post, Ärzten, öffentlichen Einrichtungen etc. wäre in diesem Kontext von Seiten der Gemeinde zu denken.

Auch das **Fahrrad** spielt in der Gemeinde Utting eine wichtige Rolle. Voraussetzung für einen sicheren und komfortablen Fahrradverkehr ist eine **fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrsräume**.

Für diejenigen Senior/innen, die schon auf die Nutzung eines Hilfsmittels angewiesen sind, sind auch die **Voraussetzungen sicherzustellen**, dass sie im **öffentlichen Raum mobil** sein können. Denn als Fußgänger sind sie im Straßenverkehr besonders gefährdet. Wie auch im Workshop vorgeschlagen, muss auf eine **seniorengerechte Verkehrsraumgestaltung** mit abgesenkten Bordsteinen geachtet werden. Ebenso ist auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs wichtig, um zugeparkte Gehwege und Fußgängerüberwege zu verhindern. Letztendlich benötigt es aber auch einer **Sensibilisierung** der älteren Fußgänger/innen sowie der Autofahrer/innen wie nicht zuletzt auch des Personals des ÖPNV.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner/innen
Erhalt und Ausbau regelmäßiger Besuchsdienste für Diejenigen, die Angebote nicht (mehr) wahrnehmen können (Nachbarschaftshilfen)	Träger, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Gemeinde Utting
Ausbau und Unterstützung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen (Sozialmobil) Barrierefreie Versorgungs- und Infrastruktur	Träger, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Gemeinde Utting, Gemeindeverbund
Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen bereits bestehenden Angebote	Gemeinde Utting, Träger, Wohlfahrtsverbände
Lokale Vernetzung der Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Überprüfung und Abstimmung der Angebote auf die örtlichen Bedürfnisse	Gemeinde Utting, Träger, Einrichtungen und Dienste, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Landkreis
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Gemeindeblatt oder Seniorenratgeber	Gemeinde Utting, Träger, Einrichtungen und Dienste, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Anzeigenblätter, Landkreis
Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Offenen Seniorenarbeit	Gemeinde Utting
Weiterentwicklung der Anerkennungskultur in der Gemeinde	Gemeinde Utting, Wohlfahrtsverbände, Träger
Aufbau und Aktivierung von Seniorenvertretungen, Klärung der Aufgabengebiete auf Gemeindeebene; Bekanntmachung dieser Personen	Gemeinde Utting
Schulung der kommunalen Seniorenvertreter Angebot an Fortbildungen Organisation regelmäßiger Treffen und Vernetzung	Gemeinde Utting
Stärkere Einbindung Älterer in die Gestaltung von Angeboten	Träger, Gemeinde Utting
Entwicklung generationenübergreifender Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	Gemeinde Utting, Wohlfahrtsverbände, Träger, Landkreis

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner/innen
Ausbau der Informationen über Beratungsangebote auf den Internetseiten der Gemeinde Utting Nutzung der Aushängetafeln in der Gemeinde	Gemeinde Utting
Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV und Ausbau des ÖPNV	Landkreis, Gemeinde Utting, Verkehrsgemeinschaft
Veröffentlichung eines Seniorenratgebers auf Gemeindeebene, gerade auch im Internet	Gemeinde Utting
Ortsbegehungen zur Erfassung von Handlungsbedarfen im öffentlichen Raum – auch unter Einbeziehung mobilitätseingeschränkter Personen Zu denken ist an: Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, Ruhebänke, Toiletten und Behinderten-Toiletten, Überquerungen von Straßen, Straßenbeläge, Zugeparkte Gehwege, Parkplätze, Treppengeländer (www.wohnen-alter-bayern.de)	Gemeinde Utting, Bayerische Architektenkammer, Seniorenvertretungen
Fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Gemeinde Utting
Fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrswege; stetiger weiterer Ausbau von Fahrradwegen	Gemeinde Utting, Landkreis, Freistaat

6.3 Handlungsfeld Pflege und Nachbarschaftliches

Leitgedanken: „Vernetzung als Leitlinie“; „Frage nach der Erreichbarkeit der Zielgruppen“; „Sensibilisierung der Bürger/innen“

Die ältere Bevölkerung (**ab 65 Jahren**) in der Gemeinde Utting wird in den kommenden zwanzig Jahren von heute 825 auf insgesamt 1.536 Personen ansteigen (**Steigerung von 86 %**). Mit ihr steigt gleichzeitig die Pflegebedürftigkeit (vgl. Kapitel 3). Die Frage nach der Versorgung und Betreuung dieser Altersgruppe und insbesondere die Organisation von Pflege und Betreuung wird somit immer wichtiger. Deshalb sind bereits jetzt entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten und Voraussetzungen zu treffen, um der prognostizierten Zunahme an pflegebedürftigen Bürger/innen in der Gemeinde Utting in den kommenden zwanzig Jahren Rechnung tragen zu können. In diesem Zusammenhang ist außerdem sowohl der Landkreis Landsberg am Lech mit seinem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2010 sowie viele andere Akteur/innen in den Prozess mit einzubeziehen, um bedarfsgerecht auf die eben dargelegte Entwicklung reagieren zu können und den Pflegebedürftigen als auch den pflegenden Angehörigen zukünftig eine umfassende Versorgung gewährleisten zu können.

Für die pflegerische Versorgung der Betroffenen in der Gemeinde Utting stehen derzeit sowohl Stationäre Einrichtungen, als auch Ambulante Pflegedienste aus den Nachbarorten zur Verfügung. Die ambulante Versorgung erfolgt auch durch die Angehörigen selbst in Form von **Familienpflege**. Dementsprechend leben bei ca. 50 % der über 66-Jährigen die Kinder am Ort oder in der direkten Nachbarschaft der Gemeinde Utting, wodurch diese somit zumindest theoretisch bei Pflege- und/oder Betreuungsbedarf und/oder deren Organisation unterstützend tätig werden könnten. Im Sinne des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ sowie der Entlastung pflegender Angehöriger ist der ambulante Bereich in Form erweiterter Angebote rund um die Gemeinde Utting zukünftig dennoch weiter auszubauen. Dies betrifft insbesondere auch den Ausbau und die flächendeckende Stärkung des **Kurzzeit-** und vor allem des **Tagespflegeangebotes** in der Gemeinde, das von den örtlichen Expert/innen aufgrund einer Unterversorgung dringend erwünscht wird. Bedarf wird auch in einem Angebot der **Nachtpflege** gesehen, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer Tagespflege zu realisieren wäre.

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen (insbesondere von demenziell Erkrankten) gibt es bereits in der Gemeinde Utting in geringem Umfang sogenannte **Angehörigenabende**. Aufgrund einer bislang nur sehr geringen Annahme sowie Bekanntheit des Angebotes ist zukünftig zum einen eine erhöhte und gezieltere **Öffentlichkeitsarbeit** (Werbung im Gemeindeblatt, das zukünftig entstehen könnte etc.) notwendig, um die Angehörigen über das vorhandene Unterstützungsangebot besser zu

informieren und die Nutzung dieser Angebote zu verstärken. Zum anderen könnte im Rahmen einer **Bedarfsanalyse** festgesellt werden, inwiefern entsprechende Angebote für die Zielgruppe bedarfsgerechter gestaltet werden kann. Manchmal ist es den pflegenden Angehörigen aus zeitlichen Gründen oder auch weil sie den von ihnen betreuten Menschen nicht allein lassen können, nämlich nicht möglich an einem solchen Abend oder Kurs teilzunehmen. Für diese Fälle sollten **während der Schulungen Betreuer/innen** für die **Pflegebedürftigen** zur Verfügung stehen, die sich **in Gruppen** oder in der **eigenen Häuslichkeit** um deren Betreuung und Pflege kümmern. Eine weitere Aufgabe dieser Angehörigentreffen könnte zukünftig auch darin bestehen **Fortbildungen und Schulungen für pflegende Angehörige** zu organisieren, um den Demenzkranken die nötige und entsprechende Unterstützung leisten zu können. In diesen Kursen kann grundlegendes Wissen über die Krankheiten des Alters, körperschonende Pflege, Formen und Stadien demenzieller Erkrankungen, Umgang mit Verhaltensänderungen, rechtliche und versicherungstechnische Fragen sowie über Entlastungsangebote vermittelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte der Umgang mit Menschen mit Demenz sein und ebenso die Selbstpflege der pflegenden Angehörigen.

Der Verein FÜREINANDER e.V. hält ein weiteres Angebot für pflegende Angehörige in der Gemeinde Utting vor. Im Rahmen dessen besteht der **Helferkreis Bürgerschaftliches Engagement**. Eine Gruppe von eigens geschulten Helfer/innen besucht für einige Stunden pflegebedürftige Senior/innen zu Hause, um die Angehörigen stundenweise zu entlasten. Diese gilt es auch zukünftig zu stärken. Einmal jährlich führt der Verein hierzu spezielle Schulungen für die Helfer/innen und Neuinteressent/innen durch, um diese auf ihre Aufgaben bei den Senior/innen angemessen fachlich vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund einer zukünftig ansteigenden Zahl an Hochaltrigen und damit auch demenz- bzw. psychisch kranken Personen in den höheren Altersgruppen, gewinnen Themen wie Krankheiten im Alter und insbesondere **Demenz** stetig an Bedeutung. Eine kontinuierliche Aufgabe der Gemeinde Utting wird deshalb in Zukunft auch darin bestehen, die **Bürger/innen** hierfür zu **sensibilisieren** bzw. die Existenz dieser Krankheitsbilder durch **Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. Tag der Offenen Türe etc., noch mehr in ins öffentliche **Bewusstsein** zu rücken.

Wie die Bürgerbefragung und auch der Bürgerworkshop zeigt, fehlt es in der Gemeinde Utting an wohnortnaher fachärztlicher Versorgung, während sich die Versorgung mit Hausärzten dagegen gut gestaltet. Die nächstgelegenen Fachärzte befinden sich in der angrenzenden Gemeinde Dießen am Ammersee oder der weiter entfernt gelegeneren Stadt Landsberg am Lech. Zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung für die Uttinger Bürger/innen sollten die **Mobilitäts- bzw. Transportmöglichkeiten** zu den bestehenden Standorten von **Fachärzten** im Landkreis **verbessert werden**.

Kürzere Taktzeiten des Busverkehrs bzw. vermehrte Mobilitätsmöglichkeiten, angepasst auf die Öffnungs- und Sprechzeiten von Fachärzten, wären hierzu denkbar. Außerdem sollten **Rahmenbedingungen und Anreize für Ärzte** und vor allem Fachärzte geschaffen werden, die eine Niederlassung in einer eher ländlichen Gemeinde attraktiver machen¹⁹.

Leben ältere Menschen gemäß dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ weiterhin zu Hause, birgt dies gleichermaßen Chancen und Risiken. Die Chancen liegen auf der Hand: Es sind der Verbleib in der vertrauten Umgebung sowie nachbarschaftliche Strukturen. Risiken liegen in der Wohnung selbst, nämlich dann, wenn sie nicht den Anforderungen bei Hilfe- oder Pflegebedarf entspricht, wenn das Haus oder die Wohnung im Unterhalt zu aufwändig wird und wenn Isolation oder Einsamkeit sich bemerkbar machen, weil man plötzlich alleine (28 % der Befragten Uttinger/innen leben alleine) ist. Nach den Ergebnissen der Bürgerbefragung haben bereits jetzt rund 16 % der Befragten Schwierigkeiten in der eigenen Wohnung/ihrem eigenen Haus zurecht zu kommen. Zwar bedeutet dies, dass der Großteil der über 66-Jährigen heute noch gut zurecht zu kommen. Allerdings wird aufgrund der demographischen Entwicklung der Anteil an Pflegebedürftigen in der Gemeinde Utting- zukünftig noch weiter ansteigen. Diese Veränderungen- auch bereits in den kommenden Jahren – sind zu berücksichtigen. Die lokalen Expert/innen fordern deshalb die **nachbarschaftlichen Hilfen generationsübergreifend** auszubauen. Hierzu wäre u.a. auch eine Art **Tauschbörse „Jung hilft Alt“** denkbar. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung lassen allerdings vermuten, dass es bislang noch ein Problem hinsichtlich der Annahme der Nachbarschaftshilfen durch die pflegebedürftigen Senior/innen in der Gemeinde gibt. Demnach leisten bei lediglich 9 % der befragten über 66-Jährigen, die bereits jetzt eine Unterstützung erhalten, deren Nachbarn die nötige Unterstützung. Nach wie vor sind es aber vor allem Angehörige, die (Ehe-)Partner (49 %) oder die (Schwieger-)Kinder (49 %), die im Bedarfsfall wertvolle Hilfe leisten. Neben Nachbarschaftshilfen sollten zukünftig auch vermehrt **hauswirtschaftliche Hilfen** zur Unterstützung älterer Menschen in der Gemeinde angeboten werden. Die Einrichtung dieser Art von Hilfen ebenso wie auch Besuchsdienste sollen u.a. dazu beitragen, dass die Hemmschwelle, die scheinbar von Seiten der Senior/innen besteht, überwunden und allmählich abgebaut wird. Dies soll vor allem durch den Einsatz bekannter und ortsansässiger Helfer/innen erfolgen. Aufbauend auf diesen daraus resultierenden Beziehungen soll insge-

19 Hierzu sind allerdings insbesondere die Krankenversicherungen in die Pflicht zu nehmen. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von günstigen Praxisräumen, einer guten Infrastruktur vor Ort (z.B. Breitband-Internetverbindung), Prämien und günstigen Darlehens-konditionen für die Praxisausstattung versucht werden. Um insbesondere junge Ärzte wieder verstärkt in die Dörfer zu holen, hat das Bayerische Gesundheitsministerium entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Ferner können Medizinstudent/innen, die sich bereits während ihres Studiums verpflichten, später für mindestens fünf Jahre einer Arbeit im ländlichen Raum nachzugehen, ein Stipendium in Höhe von 300 Euro monatlich erhalten.

samt und langfristig auch die Bereitschaft zur Annahme von Nachbarschaftshilfen erhöht bzw. die Scham- und Hemmschwelle um derartige Hilfen anzunehmen abgebaut werden. Eine mögliche – auch versicherungstechnische – Organisation und Haftung der Nachbarschaftshilfen in der Gemeinde Utting wäre über den Verein FÜREINANDER e.V. denkbar.

Positiv zu bewerten ist die **Hospiz- und Palliativversorgung** in der Gemeinde Utting.

Der Anstieg des Lebensalters in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in der Gemeinde Utting geht – wie bereits mehrfach angesprochen – auch mit einer Zunahme an chronischen oder Mehrfacherkrankungen einher. Diese Entwicklung stellt wachsende Anforderungen an die **gesundheitliche Versorgung** älterer Menschen – und insbesondere an Angebote und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung. In der Gemeinde Utting gibt es hierzu bereits heute ein **vielseitiges Angebot** für Senior/innen. Neben vielen anderen Organisationen bietet u.a. der TSV Utting eine Herzsportgruppe für Senior/innen an, die unter ständiger Begleitung eines Arztes stattfindet. Weitere Gruppenangebote mit Themen wie Gedächtnistraining, Sitzgymnastik, Erzählcafé etc. bestehen von Seiten des Vereins FÜREINANDER e.V. Daneben gibt es ebenso Offene Angebote vor Ort. Zukünftig sollte insbesondere die **Zusammenarbeit** der unterschiedlichen Anbieter von Leistungen, Diensten und Angeboten **verbessert** und optimiert werden. Dies betrifft u.a. Sportvereine, Ambulante Pflegedienste etc. im Zusammenhang mit der Förderung körperlicher Fitness.

Zwar sind viele der in der Gemeinde vorhandenen Angebote speziell für Ältere bekannt (55 %) oder werden sogar bereits in Anspruch genommen (26 %), dennoch sollte die **Nutzung der vorhandenen (präventiven) Angebote** durch öffentlich wirksame Maßnahmen auch zukünftig weiter gesteigert werden. **Informationsveranstaltungen** und **Hinweise** könnten z.B. in einem zukünftig entstehenden **Gemeindeblatt** mitaufgenommen werden. Auf diese Weise könnten den Senior/innen z.B. unterschiedliche präventive Maßnahmen vorgestellt und über die Angebote im näheren Wohnumfeld informiert werden. Regelmäßige Veranstaltungen von Gedächtnistrainings und Vorträgen zu Themen wie Ernährung, Früherkennung und Vorsorgeuntersuchungen, aber auch sturzprophylaktische Angebote – wie diese zum Teil in der Gemeinde bereits vorhanden sind – klären älter werdende Menschen auf und schaffen ein Bewusstsein für diese Thematiken.

Wie die Bürgerbefragung zeigt, verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse der Senior/innen an präventive Angebote mit dem Alter. Umso wichtiger ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die **Teilnahme an den verschiedenen Angeboten ermöglichen**. Es sollten ausreichend Angebote sowohl für Männer als auch für Frauen zur Verfügung stehen. Auch ist es vor allem für die jüngeren Senior/innen wichtig, dass gerade solche Angebote vorhanden sind, welche die aktive Beteiligung fördern. Besonders zu beachten ist hier ferner, dass die Veranstaltungen, Kurse oder Vorträge auch für finanziell schwache Senior/innen zugänglich sind.

Für eine zielgruppenspezifische, bedarfsgerechte und fachliche Beratung sowie **Informationsvermittlung** rund um das Thema Pflege und Betreuung sind in der Gemeinde Utting bislang gute Strukturen vorzufinden. Der **Verein FÜREINANDER e.V.** berät und informiert, u.a. zu allen Fragen der Versorgung im Alter, der Pflege und der Unterstützungsangebote. Er gilt somit als zentrale Anlaufstelle. Eine weitere Beratung findet durch die **Apotheken und Ambulanten Dienste** statt.

Trotz der **Beratungsmöglichkeiten**, die in der Gemeinde Utting vorhanden sind, ergab die Bürgerbefragung, dass sich der Großteil der Befragten älteren Menschen über 66 Jahren insbesondere an die eigene Familie oder den Freundeskreis (74 %) sowie ihre Ärzte (45 %) wendet, um sich Antworten bezüglich des Themas Älterwerden, Pflege und Betreuung einzuholen. Soziale Einrichtungen (19 %) sowie die Gemeinde selbst (8 %) spielen bislang eine eher untergeordnete Rolle und werden nur wenig(er) angenommen. Es besteht somit ein **grundlegendes Problem** in der **Kommunikation** und **Bekanntmachung** der Beratungsmöglichkeiten, das über eine **verstärkte Öffentlichkeitsarbeit** zukünftig zu lösen ist.

Einen wesentlichen Bedarf sehen die lokalen Expert/innen des Bürgerworkshops außerdem im Aufbau eines **individuellen Schnittstellenmanagements im Bereich der Pflege**. Hierzu sollen die in der Gemeinde Utting tätigen Ambulanten sowie die nahegelegenen Stationären Einrichtungen, Vereine, Nachbarorte etc., aber auch diejenigen Akteur/innen der Seniorenarbeit, die Angebote für pflegende Angehörige vorhalten, aufgrund ihrer breiten Streuung **vernetzt** werden. Derartige Kooperationsstrukturen sind insbesondere im ländlichen Raum, u.a. in der Region um die Gemeinde Utting, von enormer Bedeutung. In Form von regelmäßigen Vernetzungstreffen wird so der Erfahrungsaustausch der einzelnen Anbieter gefördert. Auf der anderen Seite kann auch die Transparenz bezüglich der bestehenden Angebote verbessert, die Zusammenarbeit gefördert und vor allem den Betroffenen im Bedarfsfall schneller geholfen werden. Auch die **Schulung und Fortbildung von Multiplikatoren**, wie Gemeinderäte, Ärzte etc., ist in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung (vgl. Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3).

Insbesondere im Bereich Pflege ergeben sich teilweise Maßnahmen und Empfehlungen, welche die Leistungskraft einer kleinen Kommune übersteigen können. Deshalb sollte dabei versucht werden, auf eine Umsetzung zusammen mit den Nachbargemeinden hinzuwirken. Kleinräumige Maßnahmen können in einem Gemeindeverbund leichter realisiert werden. Da sich auch Auswirkungen auf die Region ergeben, ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu suchen bzw. sind regionale Entwicklungen zu unterstützen und zu fördern.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner/innen
Unterstützung des Ausbaus der ambulanten und teilstationären Pflege- und Betreuungsangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger wie Tages- Nacht- und Kurzzeitplätze in Verbindung mit niederschweligen Angeboten Individuelles Schnittstellenmanagement Aufbau von Kooperationen und Vernetzung zwischen Stationären Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen etc. sowie Akteur/innen der Offenen Seniorenarbeit	Landkreis, Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Vereine, Bezirk, Kranken- und Pflegekassen, Gemeinde Utting bzw. Gemeindeverbund
Unterstützung des Ausbaus von differenzierten Angeboten und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke, z.B. durch Betreutes Wohnen zu Hause oder kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten	Landkreis, Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Private Investoren, Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinde Utting bzw. Gemeindeverbund
Förderung von Maßnahmen und wertschätzende Aktionen zur Verbesserung des Image des Pflegeberufs sowie Werbung für Pflege wie z.B. Kampagnen oder Informationsveranstaltungen	Freistaat Bayern, Träger, Einrichtungen und Dienste, Altenpflegesschulen, Kostenträger (im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen), Arbeitsagentur, Kranken- und Pflegekassen
Ausbau der Unterstützungsangebote für hilfsbedürftige Senioren, auch generationsübergreifend, z.B. Tauschbörse „Jung hilft Alt“, Seniorengenossenschaften. Dabei Kooperationen mit den Akteuren der Seniorenarbeit fördern	Landkreis, Gemeinde Utting, Träger, Nachbarschaftshilfen, Vereine
Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten sowie der hausärztlichen und vor allem fachärztlichen Versorgung, um den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld zu ermöglichen und zu erleichtern	Landkreis, Gemeinde Utting bzw. Gemeindeverbund
Unterstützung beim Aufbau von Beratungsstellen, Angeboten sowie intensiver Informationsarbeit, um pflegenden Angehörigen Hilfen über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten anzubieten	Landkreis, Gemeinde Utting bzw. Gemeindeverbund, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Pflegedienste, Kranken- und Pflegekassen

Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständigkeit/ Ansprechpartner/innen
Ausbau von Schulungen und Fortbildungen für pflegende Angehörige und Bürger/innen mit besonderem Augenmerk auf das Thema Demenz, um Sensibilisierung zu stärken	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Gemeinde Utting, Träger
Förderung von präventiven Angeboten für verschieden Zielgruppen z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit oder Initiierung von Informationsveranstaltungen Prüfung einer „Präventionsbroschüre“ für die Gemeinde mit kontinuierlicher Aktualisierung	Gemeinde Utting bzw. Gemeindeverbund Anbieter von Präventionsangeboten, Vereine, Einrichtungen und Dienste

7. Zusammenfassung mit Empfehlungen

Seniorenpolitische Aktivitäten gibt es in der Gemeinde Utting schon seit längerer Zeit. Zu nennen ist hier ausdrücklich auch der **Verein FÜREINANDER e.V.**, der sich seit dem Jahr 2002 in der Seniorenarbeit in der Gemeinde engagiert. Ziel ist es, ältere Bürger/innen zu unterstützen, damit diese auch bei altersbedingten Einschränkungen weiterhin ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in der gewohnten häuslichen und sozialen Umgebung führen können. Die Leistungen der Ambulanten Dienste sollen durch die Aktivitäten des Vereins ergänzt werden, gemäß dem **Grundsatz „Ambulant vor Stationär“**. Auch die Weiterentwicklung des Vereins in Richtung Nachbarschaftshilfe und Netzwerkarbeit in der Gemeinde und im Landkreis wird angestrebt.

Die oben kurz skizzierten Ziele des Vereins entsprechen zu großen Teilen auch den Zielsetzungen von **Quartierskonzepten**, in welchen nicht mehr von zentralen und großen Einrichtungen her gedacht wird, sondern kleinräumig ausgehend vom Stadtteil bzw. der Gemeinde. Insofern war es nur folgerichtig und konsequent, dass FÜREINANDER e.V. im Förderbereich „Umsetzung von Projekten des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier und zum Aufbau von Nachbarschaften/Nachbarschaftshilfen“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) einen entsprechenden Antrag stellte. In der Projektskizze vom 11.04.2013 heißt es: „Diese Ziele decken sich in weiten Bereichen mit den Zielen eines Quartierskonzeptes. Hierzu zählen z.B. die räumliche Dimension, die soziale Dimension wie beispielsweise die Integration in die örtliche Gemeinweseninfrastruktur oder die Einrichtung von Quartiersstützpunkten. Dabei spielt auch die Erfahrung unserer bisherigen Arbeit eine wesentliche Rolle, dass nämlich nicht mehr von zentralen und großen Einrichtungen her gedacht werden darf, sondern kleinräumig, nahe bei den Menschen. Deshalb wird beabsichtigt ein **Seniorenpolitisches Konzept (SPK)** zu erarbeiten, das der Gemeinde als **Leitbild** dienen soll und umgesetzt werden kann. Die Zielgruppe soll grundsätzlich alle Senioren/innen umfassen, beginnend bei 65+ bis zur Altersgruppe der Hochaltrigen. Dabei sind auch an Demenz erkrankte Bürger/innen mit einbezogen“.

Vom **Uttinger Gemeinderat** wurde das Projekt in seiner Sitzung am 10.10.2013 einstimmig befürwortet und begrüßt.

Zur fachlichen und sozialwissenschaftlichen Unterstützung bei der Erarbeitung des Konzepts stellte der Verein nach der Bewilligung des Projekts durch das KDA dann den Kontakt zum Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (**SAGS**) her. Entsprechende konzeptionelle Gespräche und Vorüberlegungen fanden ab Herbst 2013 gemeinsam statt und inhaltliche Skizzen wurden erarbeitet.

Bei der Entwicklung solcher Konzepte spielen **demographische Aspekte und Entwicklungen** eine zentrale Rolle. Unter Berücksichtigung der getroffenen Wanderungsannahmen der Gemeinde Utting werden bis zum Jahr 2023 in der Gemeinde ca. 4.558 Einwohner/innen leben – etwa 157 mehr als im Jahr 2013. Bis 2033 ist dann mit einem Anstieg um weitere rund 230 Einwohner/innen zu rechnen, so dass sich bis 2033 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von 4.631 ergibt.

Im **Seniorenbereich** ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum bei gleichzeitigem Rückgang der unter 20-Jährigen ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 60-Jährigen zu erwarten. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt von heute ca. 26 % auf rund 34 % der Bevölkerung im Jahr 2023 an. In den folgenden Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter stetig ansteigen. Anfang der Dreißiger Jahre liegt dieser dann bei ca. 41%. Damit werden zwei von fünf Einwohner/innen in der Gemeinde Utting diesen Altersgruppen angehören. Die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren wird in den kommenden 20 Jahren in absoluten Zahlen von heute 825 auf insgesamt 1.536 Personen ansteigen, sich somit also nahezu verdoppeln.

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (**AGSG**) macht im Artikel 69 Abs. 2 deutlich, dass es künftig zu einer **deutlichen Aufgabenerweiterung der Altenhilfe** kommt.

Danach stehen der **Grundsatz „Ambulant vor Stationär“**, die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich im Vordergrund.

Es ist in Anbetracht dessen sicherlich nicht zu hoch gegriffen, von einem nachhaltigen **Paradigmenwechsel** zu sprechen, bei dem über den Versorgungsaspekt deutlich hinausgehend nunmehr die gesamte Lebenswelt der älteren Menschen mit ihren vielfältigen Facetten in den Blickwinkel genommen wird.

Deshalb wurden für das Seniorenpolitische Konzept für Utting die Handlungsfelder „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ sowie „Pflege und Nachbarschaftliches“ ausgearbeitet (siehe Kapitel 6).

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden folgende **Grundlagen** berücksichtigt:

- Zielsetzungen von Quartierskonzepten;
- Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Utting aus dem Jahr 2013;
- Schriftliche Vollerhebung bei allen 67-Jährigen und Älteren im Jahr 2009;
- Ergebnisse des Bürgerworkshops vom 07.12.2013;
- Erfahrungen und Erkenntnisse des Vereins FÜREINANDER e.V. aus seiner über 10-jährigen Arbeit in der Gemeinde Utting.

Aus der Zusammenführung der o.g. fachlichen Beiträge lassen sich für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes folgende wesentliche Maßnahmen bzw. Empfehlungen ableiten:

Maßnahmen/Empfehlungen, die sich quer über alle Handlungsfelder erstrecken, sogenannte „Querschnittsaufgaben“

Dazu zählen im Einzelnen:

a) Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung, Transparenz und Informationen

Dabei hat sich die Herausgabe eines **periodischen Gemeindeblattes** als großer Wunsch herauskristallisiert. Als Ergänzung sollen das Internetangebot der Gemeinde sowie zielgruppen- bzw. fachspezifische Broschüren und Ratgeber dienen. In der abschließenden Bepunktung der Teilnehmer/innen hinsichtlich der Wichtigkeit und Zentralität wurde auch der Punkt Öffentlichkeitsarbeit genannt. Als ein Fazit der abschließenden Diskussion des Bürgerworkshops lässt sich auch festhalten, dass das Thema „Demographischer Wandel“ der Bevölkerung künftig bewusster gemacht werden muss. Eine grundsätzliche Sensibilisierung im öffentlichen Raum ist ein essentieller Baustein für die zukünftige Entwicklung der Seniorenarbeit.

b) Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement spielt ebenfalls eine große Rolle quer über alle Handlungsfelder. Deshalb muss die Bevölkerung für die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit in der Gemeinde sensibilisiert und dabei die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde unterstützt, gefördert und die **Anerkennungskultur** weiterentwickelt werden. Ehrenamtliches Engagement schafft ein soziales Klima, das auf alle Bürger/innen in einer Gemeinde ausstrahlt und als **Kennzeichen einer humanen Gesellschaft** gilt. Dabei darf nicht übersehen werden, dass **bürgerschaftliches Engagement eine hauptamtliche Begleitung benötigt**. Ehrenamtliche müssen informiert, betreut und begleitet werden, Erfahrungsaustausch organisiert und Problemlagen besprochen werden.

c) Beratung und Begleitung

Die „wohnnortnahe Beratung und Begleitung“ muss in einer **Anlaufstelle für alle Bürger/innen** umgesetzt werden. Sie ist das Herzstück der Seniorenarbeit und muss eine große Bandbreite von Aufgabenfeldern abdecken. Sie informiert unabhängig, berät und unterstützt in Abhängigkeit von den subjektiven Bedürfnissen die Rat- und Hilfesuchenden. Die Beratungsstelle unterstützt auch die Öffentlichkeitsarbeit und trägt zur Transparenz bei. Sie nimmt deshalb auch bei den Zielen der Quartiersentwicklung eine zentrale Stellung ein. Eine Beratungsstelle, wie sie auch im Bürgertreff 17&WIR eingerichtet ist, muss deshalb langfristig abgesichert werden.

Bei den Handlungsfeldern sind folgende Punkte hervorzuheben:

1. Der Wunsch, möglichst lange ein selbstbestimmtes und weitgehend selbständiges Leben im vertrauten Umfeld führen zu können.

Eine seniorengerechte Wohnung ist eine wichtige Voraussetzung, um die notwendigen Betreuungs- und Pflegemaßnahmen für hilfebedürftige Menschen durchführen zu können. Häufig sind Wohnungen nicht oder nur bedingt für die Durchführung entsprechender Dienstleistungen geeignet. Deshalb empfiehlt sich der Aufbau einer Wohnberatung zur Wohnungsanpassung. Damit können sich die Bürger/innen rechtzeitig mit der Problematik auseinandersetzen, handeln und so die für sie richtige Vorsorge treffen.

Eine ganz zentrale Funktion nehmen Unterstützungsdienste ein. Sie bieten die Hilfen an, die häufig erforderlich sind, um weiterhin in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können. Deshalb ist es notwendig, den Auf- und Ausbau der Unterstützungsdienste sicherzustellen und neue Initiativen zu fördern. Dabei ist auch auf differenzierte Angebote für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke zu achten. Um ein möglichst breites Spektrum von Dienstleistungen zur Verfügung stellen zu können, darf die Förderung von Kooperationen mit den Akteuren der Seniorenarbeit nicht vernachlässigt werden. Der Erhalt und Ausbau entsprechender Dienste ist essentiell für die Erfüllung des Wunsches „Wohnen zu Hause“. Deshalb wird hierzu eine nachhaltige Unterstützung durch die Gemeinde empfohlen. An dieser Stelle wird gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer professionell geführten Schnittstelle auf Landkreisebene hingewiesen. Die Beratung des Vereines FÜREINANDER e.V. leistet hier bereits wertvolle Arbeit, übernimmt aber an manchen Stellen bereits Aufgaben des Landkreises und kommt damit schnell an Grenzen der Auslastung.

Insgesamt kommt einer Seniorenvertretung bezüglich der Absprachen/Kompetenzen von Landkreis und Gemeinde zukünftig große Bedeutung zu.

2. Unterstützung bei der Schaffung von seniorengerechten Wohnangeboten sowie der Entwicklung von alternativen Wohnformen

Beim Angebot von seniorengerechten Wohnungen bzw. Wohnformen bestehen heute schon erhebliche Defizite. Die Bürger/innen zeigen großes Interesse daran, da der Bereich „Wohnen“ als wichtige Voraussetzung für eine ambulante und teilstationäre Pflege sowie eine Versorgung zu Hause angesehen wird. Aufgrund der Bedeutung des Punktes sollte die Gemeinde hinsichtlich der Umsetzung eine aktive Rolle einnehmen.

In Ergänzung zum Wohnen ist auch der öffentliche Raum zu sehen. Die Infrastruktur der Gemeinde muss so gestaltet und angepasst werden, dass auch ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut zurechtkommen. Dabei spielt die Ortsentwicklung bei den Fußwegen,

Straßenquerungen, Beleuchtungen und der Zugänglichkeit (nicht nur) von öffentlichen Einrichtungen eine große Rolle. Barrierefreiheit ist hier das zentrale Anliegen. Hierbei ist die Gemeinde Utting gefordert, den Bestand zu überprüfen und anzupassen und bei den Planungen diese Belange entsprechend zu berücksichtigen.

3. Pflege und Entlastung pflegender Angehöriger

Die ältere Bevölkerung in der Gemeinde Utting wird in den kommenden Jahren stark ansteigen. Mit ihr steigt gleichzeitig die Pflegebedürftigkeit. Im Landkreis stehen Stationäre Einrichtungen als auch Ambulante Pflegedienste zur Verfügung. Bisher ist die Übernahme der Pflege durch Angehörige noch sehr ausgeprägt. Um den Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ umzusetzen und die pflegenden Angehörigen bei ihrer sehr schweren Arbeit entlasten zu können, sind erweiterte Angebote aufzubauen. Dies betrifft die Kurz-, Tages- und Nachtpflegeangebote. Dabei sind zielgruppenorientierte Konzepte für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke zu berücksichtigen. Entsprechende Initiativen durch die Gemeinde Utting sollten unterstützt werden. Auch eine aktive Rolle mit Kooperationen anderer (benachbarter) Gemeinden, des Landkreises oder entsprechenden Trägereinrichtungen ist wünschenswert.

Bei fast allen hier genannten Empfehlungen ist auch die Zuständigkeit des Landkreises tangiert. Dies gilt insbesondere für den Bereich Pflege. In diesem Zusammenhang wird an das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Landsberg aus dem Jahr 2010 erinnert, auf dessen Umsetzung auch die Gemeinde Utting drängen sollte.

Nun können sicherlich nicht alle in diesem Konzept empfohlenen Maßnahmen und Empfehlungen gleichzeitig begonnen werden. Zur Umsetzung sind des Weiteren die Kapazitäten der Maßnahmenträger, die Zeithorizonte der jeweiligen Maßnahmen sowie eventuell auch entstehende Kosten zu kalkulieren.

Wie die Spalten „Zuständigkeit/Ansprechpartner/innen“ in den Tabellen im Kapitel 6 zeigen, können Maßnahmen in „Eigenregie“, in „Kooperationen mit anderen“ und durch „Förderung und Unterstützung regionaler Ansätze“ umgesetzt werden. Insbesondere bei kostenintensiven bzw. bei Maßnahmen, die über die Gemeindegrenzen hinaus wirken, bieten sich Kooperationen mit benachbarten Gemeinden an. Deshalb sollten zu diesen Punkten Gemeinschaftsprojekte initiiert werden. Dabei ist eine Unterstützung durch die kommunalen Organe unerlässlich. Bei Maßnahmen mit verstärkter regionaler Bedeutung soll die Gemeinde die Entwicklungsprozesse durch eine positive Einstellung begleiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch aktive Mitwirkung unterstützen.

Es wird auch empfohlen, die Umsetzung des Konzeptes kontinuierlich zu begleiten, die Entwicklungen zu überprüfen, aber auch Korrekturen aufgrund von Erfahrungen und neuen Erkenntnissen einfließen zu lassen.

Zu berücksichtigen ist bei Allem, dass das große Thema „Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Lebenslagen und -welten, Prävention, Betreuung und Pflege, Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe, neue Wohnformen etc.“ in Zukunft in einem (noch) stärkerem Maße auf der gesellschaftspolitischen Agenda stehen wird und muss, was alleine schon aus der bereits heute absehbaren künftigen demographischen Entwicklung resultiert. Es ist insofern gerade auch eine politische Gestaltungsaufgabe, von der letztlich – auch im Sinne der Stärkung von Generationensolidarität – alle Generationen profitieren können. Etwas zugespitzter und pointierter formuliert gilt: Es ist dies nicht erst seit heute ein „Zukunftsthema“ – gerade eben auch in der Gemeinde Utting.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Utting insgesamt auf einem sehr guten Weg ist. Mit der Erstellung des Seniorenpolitischen Konzeptes ist ein weiterer wichtiger Schritt in eine bessere Zukunft der Seniorenarbeit getan wird. Das Uttinger Konzept wird sicher auch Signalwirkung im Landkreis zeigen und damit einen wichtigen regionalen Beitrag zur Verbesserung für die Senior/innen leisten.

8. Anhang

8.1 Einladung zum Bürger-Workshop²⁰



DER BÜRGERMEISTER
der Gemeinde Utting a. Ammersee

Seniorenpolitisches Konzept für Utting Einladung zum Bürger-Workshop

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wissen sicher alle, dass der demographische Wandel erheblichen Einfluss auf unsere gesellschaftliche Entwicklung haben wird. Die Lebenserwartung steigt weiter an, die Zahl der älteren Menschen in unserem Land und damit auch der Hilfebedarf nehmen ständig zu. Die überwiegende Zahl der Bürger möchte ein selbstbestimmtes Leben führen und so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben. Deshalb stellt sich die Frage:

Wie können wir diese Herausforderungen bewältigen?

Das Bayerische Sozialministerium kommt gemeinsam mit Experten zu dem Ergebnis: Die Gemeinden, in denen die Menschen leben, müssen vor Ort auf die umfassenden Veränderungen reagieren und ihre kommunale Altenarbeit neu orientieren und selbst gestalten.

Für Utting stellt sich daraus abgeleitet nun die konkrete Frage:

Welche Versorgungsstrukturen brauchen /wünschen **WIR** in unserer Gemeinde, um unsere älteren Bürger gut unterstützen zu können, so dass sie möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben können? Wie könnte eine Umsetzung der Forderung "Ambulant vor Stationär" für Utting aussehen?

Der Verein FÜREINANDER e.V. wird -im Rahmen eines Förderprojektes des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe (KDA) - ein **Seniorenpolitisches Konzept für Utting** zusammen mit den Bürgern erarbeiten. Der Gemeinderat hat das Projekt am 10.10.2013 begrüßt und es einstimmig befürwortet.

20 Die Einladung zum Bürgerworkshop war auch auf der Homepage der Gemeinde Utting verfügbar.

Die Gemeinde Utting und der Verein FÜREINANDER e.V. laden deshalb alle Uttinger Bürger herzlich zu einem Workshop ein, in dem Maßnahmen und Ziele gemeinsam diskutiert und entwickelt werden sollen. Die Ergebnisse werden anschließend vom Institut SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, Augsburg) in einem Seniorenpolitischen Konzept zusammengefasst und der Öffentlichkeit im Gemeinderat vorgestellt.

Durch Ihre Beteiligung können Sie aktiv die Seniorenarbeit in Utting mitgestalten und damit die Lebensqualität in unserem Dorf verbessern. Bitte informieren Sie auch Ihre Vereinsmitglieder und weitere Interessierte über diese Veranstaltung.

Der Workshop findet statt:

Zeit: Samstag, den 07.12.2013 von 14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Ort: Grundschule Utting, Mehrzweckraum (Zugang von Osten)

Wenn Sie noch Fragen dazu haben, dann erreichen Sie uns gerne über:
info@füreinander.eu oder Tel. 08806/923 064

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Utting



Josef Lutzenberger

1. Bürgermeister

Für den Verein FÜREINANDER e.V.



Hans Starke

1. Vorsitzender

8.2 Arbeitsaufträge der einzelnen Handlungsfelder

Handlungsfeld I „Wohnen und Wohnumfeld“

Fragestellungen und Arbeitsauftrag:

1. Beurteilung der derzeitigen Situation:

- Wo gibt es in der Gemeinde Ressourcen, also was läuft gut?
- Wo gibt es Bedarfe – quantitativ und qualitativ?

2. Vorschläge und Ideensammlung:

- Welche Maßnahmen sind zur Sicherstellung einer guten Lebens- und Versorgungssituation notwendig bzw. geeignet?
- Wo kann im **vorhandenen** Angebot etwas verbessert werden (z.B. strukturell)?
- In welchem Bereich brauchen wir etwas Zusätzliches, Neues?
- Wo? Standort?

3. Leitgedanken zum Handlungsfeld

- Welche Leitlinie(n) sollten auf kommunaler Ebene in diesem Handlungsfeld berücksichtigt werden?

Wichtige Aspekte:

- Teilräumlicher Blick auf die Themenfelder, ländliche Struktur berücksichtigen (Versorgung älterer Menschen in „abgelegenen“ Wohnorten)
- In erster Linie Wünsche und Vorstellungen der älteren Menschen fokussieren

Stichpunkte zum Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“:

- Seniorengerechtes Lebensumfeld und Nahversorgung (Geschäfte, ÖPNV etc.)
- Barrierefreier/er öffentlicher Raum
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung
- Barrierefreies Bauen
- Alternative Wohnformen wie Wohngemeinschaften
- Selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnformen
- Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen zu Hause
- Zentrumsnahe Wohnen
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (hauswirtschaftliche Versorgung, Essensversorgung)
- „Kleine Hilfen“ im Alltag
- Sind die Angebote den Betroffenen bekannt?
- Soziale Kontakte
- Rolle von Wohnungsunternehmen
- Beratung: Ernährung, Sturzprophylaxe

Handlungsfeld II „Soziales“

Fragestellungen und Arbeitsauftrag:

1. Beurteilung der derzeitigen Situation:

- Wo gibt es in der Gemeinde Ressourcen, also was läuft gut?
- Wo gibt es Bedarfe – quantitativ und qualitativ?

2. Vorschläge und Ideensammlung:

- Welche Maßnahmen sind zur Sicherstellung einer guten Lebens- und Versorgungssituation notwendig bzw. geeignet?
- Wo kann im **vorhandenen** Angebot etwas verbessert werden (z.B. strukturell)?
- In welchem Bereich brauchen wir etwas Zusätzliches, Neues?
- Wo? Standort?

3. Leitgedanken zum Handlungsfeld

- Welche Leitlinie(n) sollten auf kommunaler Ebene in diesem Handlungsfeld berücksichtigt werden?

Wichtige Aspekte:

- Teilräumlicher Blick auf die Themenfelder, ländliche Struktur berücksichtigen (Versorgung älterer Menschen in „abgelegenen“ Wohnorten)
- In erster Linie Wünsche und Vorstellungen der älteren Menschen im Blickpunkt haben

Stichpunkte zum Handlungsfeld „Soziales“:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Vernetzung, z.B. Ehrenamtsbörse, und Kooperation
- Anerkennungskultur
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Wie sieht es mit der Zugänglichkeit zum Internet (Homepage der Gemeinde)?
- Runder Tisch, z.B. „Seniorenarbeit“, Hospiz, Nachbarschaftshilfen
- Begegnung und Kommunikation: Ausflüge, Vereinsaktivitäten, Sportprogramme, Tauschbörsen, Mitfahrgelegenheiten, generationsübergreifende Treffmöglichkeiten
- Seniorenbeiräte bzw. Seniorenbeauftragte
- Information, Fort-/Bildung
- Integrative Projekte: Mehrgenerationenhäuser, Kampagnen, Integration von Bewohnern Stationärer Einrichtungen
- Wohnortnahe Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Betreuungsgruppen etc.
- Kooperationsstrukturen der Ärzte - untereinander und mit anderen Akteuren des Gesundheits- und Sozialsystems

Handlungsfeld III „Pflege und Nachbarschaftliches“

Fragestellungen und Arbeitsauftrag:

1. Beurteilung der derzeitigen Situation:

- Wo gibt es in der Gemeinde Ressourcen, also was läuft gut?
- Wo gibt es Bedarfe – quantitativ und qualitativ?

2. Vorschläge und Ideensammlung:

- Welche Maßnahmen sind zur Sicherstellung einer guten Lebens- und Versorgungssituation notwendig bzw. geeignet?
- Wo kann im **vorhandenen** Angebot etwas verbessert werden (z.B. strukturell)?
- In welchem Bereich brauchen wir etwas Zusätzliches, Neues?
- Wo? Standort?

3. Leitgedanken zum Handlungsfeld

- Welche Leitlinie(n) sollten auf kommunaler Ebene in diesem Handlungsfeld berücksichtigt werden?

Wichtige Aspekte:

- Teilräumlicher Blick auf die Themenfelder, ländliche Struktur berücksichtigen (Versorgung älterer Menschen in „abgelegenen“ Wohnorten)
- In erster Linie Wünsche und Vorstellungen der älteren Menschen im Blickpunkt haben

Stichpunkte zum Handlungsfeld „Pflege und Nachbarschaftliches“:

- Bürgernahe Anlaufstelle für Ratsuchende
- (Fach-)Beratung und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Pflegekurse, Angehörigengruppen
- Früherkennung, Vorsorge und Gesundheitsförderung
- Traditionelle und neue Betreuungs- und Pflegeangebote
- Neue Betreuungskonzepte (Betreutes Wohnen zu Hause)
- Von ambulant bis zu stationären Angeboten (u.a. auch Tages- und Kurzzeitpflege alternative Wohnformen)
- Ärztliche Versorgung, Reha, Überleitungspflege
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegemix: Profis, Angehörige und Ehrenamtliche
- Angebote für spezielle Zielgruppen
- Umstrukturierung, Flexibilisierung bestehender Angebote, insbesondere in Heimen
- Stationäre und ambulante Palliativversorgung
- Verfügbarkeit von Pflegepersonal